

Wiener Stadt-Bibliothek.

57291F

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042
und 041.

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.



2. Juli 1945

Blatt 131

Die Gemeinde ehrt Goldene Hochzeiter

Es ist ein schöner Brauch, die alten Leute, die durch 50 Jahre Freud und Leid mit einander geteilt, die in gemeinsamer Arbeit Kinder und Enkel aufgezogen und die alle Widerwärtigkeiten des Lebens gemeinsam ertragen und überwunden haben, an diesem Ehrentage durch das Oberhaupt der Stadt zu beglückwünschen.

Bürgermeister Dr. L u e g e r ist als erster Wiener Bürgermeister zu den Goldenen Hochzeitspaaren gegangen und hat ihnen die Glückwünsche der Stadt Wien überbracht. Bürgermeister R e u m a n n hat nach dem ersten Weltkriege diesen schönen Gedanken wieder aufgegriffen und die Ehrung der Goldenen Hochzeiter wieder eingeführt und Bürgermeister S e i t z hat diese Tradition fortgesetzt. War der Bürgermeister verhindert, das Jubelpaar selbst zu besuchen, so hat er einen amtsführenden Stadtrat mit seiner Vertretung betraut. Tausende Goldene Hochzeitspaare wurden auf diese Weise von der Gemeinde geehrt. Sie erhielten ein Geldgeschenk sowie ein künstlerisch ausgeführtes Diplom und freuten sich über die Anteilnahme der Gemeindeverwaltung an ihrem stillen Glück.

Die Nazi haben diese gefühlvolle und individuelle Ehrung der alten Leute ihrer persönlichen Note beraubt. Der braune "Bürgermeister" fand es nicht mehr der Mühe wert, die Goldenen Hochzeiter selbst zu besuchen. Nur wenn es sich um die Angehörigen ihm nahestehender Parteibonzen gehandelt hat, nahm er sich Zeit, das kitschige Plakat, daß er als Diplom widmete, selbst zu überreichen. In allen anderen Fällen sandte er einen Beamten. Bürgermeister General a.D. Körner hat nun die Ehrung der Goldenen Hochzeitspaare wieder verfügt. Den Zeitverhältnissen entsprechend erhalten die Jubelpaare 2 kg Mehl, 1 Liter

2. Juli 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 132

Öl, 1 kg Zucker, 2 Flaschen Wein und eine Torte. Der Bürgermeister wird selbst die Jubelpaare besuchen und ihnen ein künstlerisch ausgeführtes Diplom sowie eine mit dem Stadtwappen gezeichnete Kassette, enthaltend 50 RM überreichen. Ist er verhindert, wird er einen amtsführenden Stadtrat mit seiner Vertretung betrauen.

Alle Wiener Ehepaare, die vor ihrer Goldenen Hochzeit stehen, werden aufgefordert, dies spätestens 14 Tage vorher der Magistratsdirektion im Neuen Wiener Rathaus schriftlich mitzuteilen.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben von Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

3. Juli 1945

Blatt 133

Jugend am Werk

Von Stadtrat Josef Afritsch.

Durch den Krieg sind unsere Stadt und das Wirtschaftsleben schwer getroffen worden. Die ersten Schritte des Wiederaufbaues wurden getan; aber noch viel mehr muß geschehen, damit das Leben der Wiener gesichert ist.

Der Faschismus und der Krieg haben die Jugend nicht zu arbeitsamen, tüchtigen und gebildeten Menschen herangezogen. Viele Jugendliche sind arbeitsmüde und ohne sinnvolle Beschäftigung. Die Berufsausbildung ist mangelhaft. Die behördlichen Stellen bemühen sich, hier Abhilfe zu schaffen, aber ohne tatkräftige Mithilfe der Wiener Jugend und ihrer Organisationen kann kein Erfolg eintreten. Außerdem kann die Überführung der Jugendlichen in das Berufsleben nur langsam vor sich gehen. Die Gemeindeverwaltung ruft daher die Wiener Jugend zur freiwilligen Mithilfe beim Wiederaufbau der zerstörten Stadt und zur Hilfeleistung für die notleidende Bevölkerung auf.

Die Jugend soll hier vorausgehen und zeigen, daß nur die Arbeit Zerstörung und Notstand beseitigen kann. Dieser Arbeitseinsatz soll planmäßig von der Gemeinde Wien geführt und gefördert werden. Sie errichtet hiezu eine eigene Dienststelle "Jugend am Werk". Die Gemeindeverwaltung wird die finanzielle und administrative Voraussetzung für diese Aktion geben. Die Kosten der Betreuung der Jungarbeiter (der Lokale und gesundheitlichen Überwachung) trägt die Gemeinde Wien. Die freiwilligen Helfer werden von allen Jugendverbänden, die den aktivsten Teil der Wiener Jugend umfassen, geworben werden. Die Jugendverbände werden auch die Mitarbeiter für die Bezirke, für die Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskameradschaften stellen.

Das Arbeitsgebiet ist außerordentlich groß und vielseitig. Die Wiener Jugend soll zur Wiederherstellung von Gartenanlagen, Sport- und Erholungsplätzen herangezogen werden, sie soll der "Volkssolidarität" und bei den Kinderausspeisungen helfen, sie soll Kurierdienst und in großzügiger Weise Erntehilfe leisten und bei der Reinigung der Stadt von Schmutz und Schutt eingreifen.

"Jugend am Werk" will nicht die Jugend ausbeuten; sie soll keine Schwerstarbeit leisten. Die Arbeitszeit soll kürzer sein als die der Erwachsenen. In den Gruppen sollen das Volkslied und der Volkstanz gepflegt und soll Gemeinschaftssport betrieben werden. Gemeinsamer Theater- und Kinobesuch ist vorgesehen. Feste und Feiern sollen veranstaltet werden. Es soll das Verständnis für die Aufgaben des neuen Österreich geweckt werden.

Die Jugendlichen bekommen ein zusätzliches Mittagessen für ihre Arbeitsleistung und sollen Gemüse und Obst als Prämien erhalten, wenn sie Land- und Erntedienst leisten.

Die Aktion wird im Einverständnis und mit Zustimmung des Staatssekretariats für soziale Verwaltung, des Arbeitsamtes und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes durchgeführt. Die Sozialistische Jugend, die Freie Jugend Österreichs und der Österreichische Jugendverband haben sich begeistert für diese Aktion ausgesprochen. Die Wiener Jugendlichen werden zeigen, daß sie mit Freude und mit Tatkraft in einer schönen Gemeinschaft treu und hilfreich zu Wien stehen. Sie sollen später einmal, wenn Wien wieder im alten oder einem noch schöneren Glanz erstanden sein wird, darauf stolz sein können, daß sie in der schwersten Zeit der Stadt Pioniere des Wiederaufbaues waren.

In den nächsten Tagen wird die Jugend durch die Presse und durch Plakate aufgefordert werden, sich bei den zuständigen Meldestellen für diese Aktion eintragen zu lassen.

Kein Parteienverkehr im Wohnungsamt =====

In der Bevölkerung ist die Meinung verbreitet, daß der vom amtsführenden Stadtrat für Wohnungswesen proklamierte Stillhalte-monat mit dem Kalendermonat Juni zusammenfalle. Das trifft nicht zu. Der Stillhalte-monat hat mit dem Einsetzen der Woh-

3. Juli 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 135

nungsbegehung begonnen und endet daher am 21. Juli. Der allgemeine Parteienverkehr im Wohnungsamt beginnt am Montag, den 23. Juli. In der Zwischenzeit können nur die dringendsten Fälle der aus Kerkern und Konzentrationslagern Zurückgekehrten behandelt werden. Andere Versprechen sind zwecklos.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

4. Juli 1945

Blatt 136

Einrichtungen von Luftschutzkellern sind anzumelden =====

Das Hauptwirtschaftsamt Wien verlautbart:

Alle Hausvertrauensmänner werden aufgefordert, die Bestände an Luftschutzbetten samt Strohsäcken, sowie an Öfen zu erheben und bis spätestens 20. Juli 1945 der zuständigen Kartenstelle bekanntzugeben.

Sowohl die Öfen als auch die Luftschutzbetten samt Strohsäcken sind Staatseigentum, es ist daher jedermann verboten, sich diese anzueignen.

Seifenabrechnung für Groß- und Einzelhändler =====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

Um die verfügbaren Seifenerzeugnisse und Waschmittel möglichst gleichmäßig auf den Groß- und Einzelhandel aufzuteilen, wird angeordnet:

1. Alle Einzelbezugscheine, die vor dem 12. Mai 1945 ausgestellt wurden, werden als ungültig erklärt, ebenso alle Seifen- und Waschmittelabschnitte der Lebensmittelkarten bis einschließlich der 74. Zuteilungsperiode, die Rasierseifenabschnitte der Raucherkarten, alle Bezugsmarken für Seife und Waschmittel ohne den Aufdruck "Österreich", alle Knochenmarken, die gelben Abschnitte der Reichsseifenkarte ohne Monatsaufdruck, sowie sämtliche Bezugscheine für Industrieseife ohne den Aufdruck "Österreich".

2. Für ungültig werden ferner alle Sammel- und Großbezugscheine erklärt, die vor dem 25. Mai 1945 ausgestellt wurden. Die erwähnten Bezugscheine dürfen, sofern sie schon an einen

Vorlieferanten weitergegeben wurden, nicht mehr beliefert werden, wenn auch bereits Teillieferungen erfolgt sind.

3. Alle unter 1 und 2 angeführten verfallenen Bezugsunterlagen sind bis spätestens 31. Juli 1945 mit einem ausgefüllten Formblatt "Seifenabrechnung" bei der zuständigen Verrechnungsstelle abzuliefern, die die Übernahme bestätigt. Erfolgt die Ablieferung gleichzeitig mit der Abrechnung gültiger Bezugsunterlagen, so ist für die gültigen und für die verfallenen Bezugsberechtigungen je ein Abrechnungsbogen auszufüllen.

4. Als gültige Bezugsunterlagen werden anerkannt: Einzelbezugscheine mit dem Aufdruck "Österreich", die nach dem 11. Mai ausgefertigt wurden, die Abschnitte 21 der Lebensmittelkarten E (rosa) und K (grün), Bezugsmarken mit dem Aufdruck "Österreich", unabhängig von dem darauf vermerkten Verfallsdatum, und Bezugscheine für Industrieseife mit dem Aufdruck "Österreich". Gültig sind ferner Sammel- und Großbezugscheine, die nach dem 24. Mai 1945 ausgestellt und mit dem Wort "Österreich" bedruckt oder beschriftet sind. Die Abrechnungen erfolgen an den bisherigen Verrechnungsstellen in der gewohnten Weise.

5. Betriebe des Groß- und Einzelhandels, die an Waren und unbelieferten Groß- beziehungsweise Sammelbezugscheinen nicht über ein Lager an Seife und Waschmitteln in der Höhe ihres durchschnittlichen Monatsumsatzes verfügen, erhalten auf Antrag von ihrer Verrechnungsstelle Überbrückungsscheine zur Ergänzung des Lagers auf einen Monatsbedarf. Der Antrag muß eine wahrheitsgetreue Meldung über den gegenwärtigen Bestand an Einheitsseife, Feinseife, Rasierseife, Seifenpulver und Zusatzwaschmitteln, gegliedert nach vorhandenen Waren und vom Vorlieferanten noch nicht belieferten, gültigen Groß- und Sammelbezugscheinen oder aber eine Leermeldung enthalten. Betriebe, die durch Kriegseinwirkung ihr gesamtes Warenlager oder einen Teil davon eingebüßt haben, müssen dies durch eine Bestätigung der Polizei, der Bezirksvorstehung oder des Marktamtes dartun.

5. Betriebe, die vor dem 1. Jänner 1940 stillgelegt wurden und über kein Lager verfügen, sowie neu zu eröffnende Seifen-Fachgeschäfte richten ihre Anträge um Überbrückungsscheine an das Hauptwirtschaftsamt, 1., Strauchgasse 1, und reichen sie zur

4. Juli 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 138

Überprüfung und schätzungsweisen Bestimmung eines Monatsbedarfes bei ihrer zuständigen Wirtschaftsgruppe ein. Die ersten Bezugsscheine werden an diese Betriebe ausschließlich durch das Hauptwirtschaftsamt ausgegeben. Lebensmittel-Groß- und Einzelhandelsgeschäfte erhalten bei der Wiedereröffnung nur dann Überbrückungsscheine für Seife und Waschmittel, wenn sie vor ihrer Stilllegung Seife und Waschmittel geführt haben. An neu zu eröffnende Lebensmittelgeschäfte werden Überbrückungsscheine für Seife und Waschmittel nicht ausgegeben.

Rathaus-Korrespondenz

herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

5. Juli 1945

Blatt 139

Illegale und Nazi-Funktionäre verlieren ihre Wohnungen

An alle Hauseigentümer und deren Stellvertreter!

Nach § 22 des Verbotsgesetzes vom 8. Mai 1945, Staatsgesetzblatt Nr. 13/45, können Miet-, Pacht- und Dienstverhältnisse mit den im § 17 angeführten Personen unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Dies gilt für alle Personen, die zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 13. März 1938 jemals nach Erreichung des 18. Lebensjahres der NSDAP. oder einem ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK) angehört haben ("Illegale") oder in dieser Zeit durch beträchtliche finanzielle Zuwendungen nationalsozialistische Organisationen oder Einrichtungen gefördert oder durch Schädigung des österreichischen Wirtschaftslebens für Zwecke einer solchen Organisation den Bestand des selbständigen Staates Österreich zu untergraben unternommen haben, ferner für alle Angehörigen der SS (Schutzstaffel) sowie, wenn sie als Funktionäre tätig gewesen sind, auch für alle Parteimitglieder, Mitglieder der Wehrverbände (SA, NSKK, NSFK) und Parteianwärter.

Das Wohnungsamt fordert hiermit alle Hauseigentümer oder deren Stellvertreter auf, solche in ihrem Hause wohnenden Personen fristgerecht zu dem ersten gesetzlichen Termin zu kündigen, damit deren Wohnungen für Opfer des Naziterrors freige-macht werden können.

Sollte eine Kündigung durch den Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter wider Erwarten unterbleiben, so ist dies dem Wohnungsamt zu melden, weil in diesem Falle das Wohnungsamt an Stelle des Hauseigentümers das Kündigungsrecht auf Grund gesetzlicher Ermächtigung ausüben wird.
Wien, am 5. Juli 1945. Wiener Magistrat, Verwaltungsgruppe III,
"Wohnungs- und Siedlungswesen".

Bezugsregelung für Gemüse, Obst und Kartoffeln

Die Wiener Bevölkerung wird darauf aufmerksam gemacht, daß Gemüse, Obst und Kartoffeln zu den bewirtschafteten Lebensmitteln gehören. Die Bezugsregelung für diese Waren erfolgt durch Das Zentralernährungsamt Wien im Einvernehmen mit dem Österreichischen Gartenbau- und Kartoffel-Wirtschaftsverband. Andere, öffentliche oder Parteidienststellen sind nicht berechtigt, Bezugsbewilligungen zu erteilen.

Der unmittelbare Bezug beim Erzeuger. (Gärtner, Landwirt) ist verboten. Wer ohne Berechtigung des Zentralernährungsamtes oder des genannten Wirtschaftsverbandes Waren unmittelbar vom Erzeuger einkauft, befördert oder verkauft, hat strengste Bestrafung zu gewärtigen. Ware und Fuhrwerk werden außerdem beschlagnahmt. Gegebenenfalls wird mit dem Gewerbeentzug vorgegangen.

Unter das Verbot fällt auch der Rucksackverkehr. Kleingärtner und Grabeländler müssen sich als solche bei der Beförderung der eigenen Produkte Kontrollen gegenüber entsprechend ausweisen.

Behebung von Dachschäden

Viele von den 22.000 Wiener Häusern, die durch Fliegerbomben und andere Geschosse beschädigt wurden, weisen nur Schäden der Dachhaut auf. Die Behebung dieser Schäden zählt zu den vorrangigsten Aufgaben. Es handelt sich dabei fast durchwegs um bewohnte Gebäude, deren Inwohner der schlechten Jahreszeit besorgt entgegensehen. Die Behebung dieser Dachschäden ist aber auch deshalb dringend, weil sonst andere Baugebrechen, insbesondere durch Wind und Regen, entstehen, die zum Verlust weiteren Wohnraumes führen würden.

Leider muß noch längere Zeit mit einem fühlbaren Mangel an Dachziegeln und Facharbeitern gerechnet werden. In vielen Fällen wird daher zunächst nur eine provisorische Instandsetzung der Dächer möglich sein. Diese muß aber unbedingt erfolgen. Das Stadtbauamt ist in einer Zusammenarbeit mit der Dachdeckerinnung bestrebt, die Eindeckung so rasch als möglich durchzuführen. Derzeit stehen in jedem Bezirk durchschnittlich

7 Arbeitspartien zu je 2 Mann, das sind für 26 Bezirke rund 360 Mann, für diese Arbeit zur Verfügung. Diese an der Zahl der Schäden gemessen geringe Zahl von Fachkräften kann die Arbeit mit der erforderlichen Raschheit nur dann leisten, wenn sie die Bevölkerung durch die Beistellung von Hilfskräften unterstützt.

Die Magistratsabteilung IV/9, "Wohnbau und Kriegsschädenbehebung an Gebäuden", Neues Amtshaus, 1., Rathausstraße 14/16, 4. Stock, nimmt die Anmeldungen der zu behebenden Dachschäden entgegen und teilt die Dachdecker einvernehmlich mit der Innung nach dem Dringlichkeitsgrade des Schadens zu. Der Zeitpunkt der Arbeitsausführung und die Zahl der benötigten Hilfskräfte wird von der genannten Magistratsabteilung oder deren Außenstellen in den Bezirksämtern den Hausinhabern mitgeteilt. Aufgabe der Hausgemeinschaften ist es nun, die für die Durchführung der Arbeit nötigen Hilfskräfte aus ihren Reihen zu stellen. Es handelt sich dabei ausschließlich um Hilfsdienste, wie die Beförderung der Dachziegel auf den Dachboden, Zureichung der Ziegel usw., die mit keiner Gefahr verbunden sind. Diese Arbeiten müssen den qualifizierten Dachdeckern abgenommen werden, um deren Arbeitskraft weitestgehend auszuwerten.

Die Stadtverwaltung richtet an die Bevölkerung die dringende Bitte, diese in eigenem Interesse zur Erhaltung des Wohnungsbestandes gelegene Mitarbeit verständnisvoll zu leisten und erwartet, daß sich niemand der Aufforderung dazu entziehen wird.

Personen, die sich zu freiwilligen Hilfsdiensten auf dem Dache selbst in jeder Weise für körperlich geeignet erachten, wollen sich bei der genannten Magistratsabteilung melden.

Rathaus-Korrespondenz

herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

6. Juli 1945

Blatt 142

Der Bürgermeister besichtigt Lainz =====

Bürgermeister General a.D. K ö r n e r hat Donnerstag (5. Juli) vormittags die beiden großen städtischen Anstalten in Lainz besucht. Am Eingang des Versorgungsheimes wurde er von amtsführenden Stadtrat Professor Dr. R e u t e r und vom Direktor der Anstalt Dr. B a u m g a r t n e r empfangen. Die Musikkapelle des Gaswerkes sorgte für eine feierliche Stimmung. Die alten Leute gaben in bewegten Worten ihrer Freude über den Besuch des Bürgermeisters Ausdruck. Ein altes Mutterl hielt eine richtige Ansprache an den Bürgermeister.

Nur in einem Teil des Versorgungshauses sind derzeit gesunde Greise untergebracht. Der Bürgermeister ließ sich Schlafräume für Ehepaare und Tagräume zeigen und unterhielt sich herzlich mit den alten Leuten. In dem Teil des Versorgungshauses, der von Abteilungen des städtischen Krankenhauses Lainz besetzt ist, besichtigte er die 2. Chirurgische Abteilung und die Abteilung für Rheumakranke, ferner die Küche, die jetzt auch für das Spital der Stadt Wien kochen muß, weil die dortige Küche durch einen Bombentreffer außer Betrieb gesetzt wurde.

Nach einer herzlichen Aussprache mit den Vertrauenspersonen des Personals begab sich der Bürgermeister ins Krankenhaus der Stadt Wien. Dort wurde er bereits von einer großen Menge von Patienten und Bediensteten erwartet und begeistert begrüßt. Der Bezirksleiter der Sozialistischen Partei Hietzing B o c k erklärte in seinen einleitenden Worten unter anderem: "Wien ist groß und das Rathaus ist weit, aber der Bürgermeister ist da!" Betriebsobmann K o b l i t z k a versicherte, daß das Personal der Anstalt die Gemeindeverwaltung in der Bewälti-

gung der großen Aufgaben mit allen Kräften unterstützen werde. Bürgermeister Körner führte in seiner Ansprache unter anderem aus: "Stadtrat Professor Dr. R e u t e r und ich sind nur Ihre Diener bei der Erfüllung der großen sozialen Pflicht, die der öffentlichen Fürsorge gestellt ist. Es ist die Pflicht der Gemeinschaft, daß sie denen hilft, die der Hilfe bedürfen. Das sind vor allem die Kinder und die Greise. Wir haben hier zwei mustergültige Anstalten, deren Ruf weit über unsere Grenzen gedungen ist. Auch hier sind viele Schäden zu beheben. Manche tun aber noch nicht mit, aber auch die müssen anpacken, diese Schäden zu beseitigen. Es war der große Gedanke Professor Dr. T a n d l e r s , den Menschen schon an seiner Wiege durch die öffentliche Fürsorge zu erfassen und ihn durch das ganze Leben bis in sein hohes Alter zu begleiten. Das wollen wir wieder erreichen und dazu sollen Sie uns helfen." Der Bürgermeister legte weiterhin dar: "Der Mensch vergißt sehr leicht. Es sind kaum drei Monate seit der Befreiung Wiens. Es ist schon manches in dieser Zeit geschehen. Wir haben noch keine Kohle, aber wir haben doch schon in vielen Wohnungen Licht und teilweise auch schon eine Straßenbahn und wir können diese schöne Krankenanstalt zum großen Teil schon wieder benützen. Viel Arbeit war dazu nötig. Es ist die Arbeit, die uns begeistert, die uns mit Befriedigung erfüllt, die Arbeit für die anderen, die Arbeit für unsere Stadt!" Lebhafter Beifall dankte den Worten des Bürgermeisters.

Vom Direktor des Krankenhauses, Primarius Dr. Schneiderbauer, geführt, besichtigte der Bürgermeister eingehend den nach den Plänen von Professor Dr. Tandler erbauten Lungenpavillon, dessen Anlage und Einrichtung das Beste und Modernste auf diesem Gebiete darstellt. Mehrere interessante Fälle der Lungenchirurgie, die das einträchtige Zusammenarbeiten von Internisten und Chirurgen zum Wohle der Kranken zeigen, wurden vorgeführt. Der Bürgermeister folgte mit großer Teilnahme den Erläuterungen der Ärzte und fand immer wieder herzliche Worte für die Patienten und für das Pflegepersonal. Er begrüßte die jüngsten Wiener und ihre glücklichen Mütter auf der geburtshilflichen Station. Nach einem Besuch der urolo-

gischen Abteilung ließ sich der Bürgermeister die schwer beschädigte Küche zeigen, deren Wiederherstellungsarbeiten bereits rüstig fortschreiten. Über dem beschädigten Teil wurde eine Holzbaracke aufgebaut, in deren Inneren in Kürze gekocht werden wird, während darüber die Mäurer arbeiten und das neue Küchengebäude aufbauen werden.

Wiens Bürgermeister hat sich eine kurze Arbeitspause gegönnt und diese dazu benützt, zwei große Anstalten der Gemeinde zu besuchen, die der Wiederherstellung der Gesundheit und der Pflege des Alters dienen. Er hat durch sein Kommen den Insassen der beiden Anstalten Freude bereitet, den Leistungen des Personals Anerkennung gezollt und dieses zu weiteren Anstrengungen angeeifert.

Vergnügungssteuer für sportliche Veranstaltungen

Durch die Novellierung der Vergnügungssteuerordnung der Stadt Wien sind ab 29. Juni 1945 alle im Gebiete der Stadt Wien durchgeführten Sportveranstaltungen vergnügungssteuerpflichtig.

Die Anmeldung hat spätestens drei Wochentage vor der Veranstaltung bei der Abteilung I/1, Referat Vergnügungssteuer, 1., Neues Rathaus, 6. Stiege, 2. Stock, Zimmer 35, zu erfolgen. Für die seit 29. Juni 1945 stattgefundenen Sportveranstaltungen ist die Anmeldung und Abrechnung bis 14. Juli 1945 nachzuholen.

6. Juli 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 145

Das Zentralernährungsamt Wien verlautbart:

Achtung Käsehändler! Käse-Kleinhändler, die noch G-Bestätigungen über Käserayonierungen besitzen, haben diese unverzüglich an ihre Großhändler weiterzugeben. Der Österreichische Milch- und Fettwirtschaftsverband nimmt von den Großhändlern G-Bestätigungen nur mehr bis zum 10. Juli 1945 entgegen. Nach diesem Termin werden G-Bestätigungen nicht mehr übernommen.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

7. Juli 1945

Blatt 146

Wohnungen nur durch das Wohnungsamt =====

Die Wiener Hausbesitzer, Hausverwalter, Hauswarte, Hausvertrauensmänner und Hauptmieter werden erneut darauf aufmerksam gemacht, daß Einweisungen in Wohnungen als Haupt- oder Untermieter ausschließlich vom Wohnungsamte der Stadt Wien, 1., Barstensteingasse 7, vorgenommen werden. Einweisungen, die von einer anderen Stelle erfolgen, sind rechtungültig und nicht anzuerkennen.

Die Leitung der Dienststelle "Jugend am Werk" =====

befindet sich im Neuen Rathaus, Stiege 4, Hochparterre, Zimmer 18. Vorsprachen in allen Angelegenheiten des Arbeits- und Ernteeinsatzes von 8 Uhr bis 13 Uhr. Mit der Leitung wurde Fritz K o n i r beauftragt, der schon vor dem Jahre 1934 in "Jugend am Werk" tätig war.

Fortsetzung der Käseausgabe.

Die bezirksweise Abgabe von Käse auf den Abschnitt a der laufenden Brotkarte wird fortgesetzt. Nach Maßgabe der Anlieferungen erhalten die Verbraucher der Bezirke VIII bis XIII je 50 g Käse (Natur- und Schmelzkäse) in jenem Geschäft, in dem sie seinerzeit den Rayonierungsabschnitt abgegeben haben. Nach Anfall neuer Käsemengen werden der Reihe nach die übrigen Bezirke zum Käsebezug aufgerufen werden.

Voranmeldung für Frühkartoffeln.

Zur Vorbereitung der Ausgabe der in den nächsten Wochen anfallenden Frühkartoffeln werden der Abschnitt 70 des Gemüse-Ausweises N und der Abschnitt 170 des Gemüse-Ausweises B zur Voranmeldung aufgerufen. Die Anmeldung kann nach freier Wahl des Verbrauchers in jedem Geschäft (Marktstand) erfolgen, das schon bisher zum Verkauf von Kartoffeln berechtigt war. Die Anmeldefrist erstreckt sich vom 9. bis zum 14. Juli 1945.

Die Geschäftsleute haben die aufgerufenen Abschnitte vom Bezugsausweis abzutrennen, aufzukleben und in der Zeit zwischen 16. und 19. Juli 1945 in der zuständigen Verrechnungsstelle (Expositor) einzureichen. Die Bestätigung dafür ist unverzüglich, spätestens am 21. Juli, an einen Kartoffelgroßhändler weiterzugeben.

Parteienverkehr in den Karten- und Verrechnungsstellen.

Die Kartenstellen halten an Werktagen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 bis 17 Uhr, Mittwoch von 8 bis 15 Uhr und Samstag von 8 bis 12 Uhr Parteienverkehr.

In den Verrechnungsstellen wird an Samstagen von 1/2 8 bis 13 Uhr, an den übrigen Werktagen von 1/2 8 bis 16 Uhr Dienst gehalten.

Zur Bezugsregelung von Gemüse, Obst und Kartoffeln.

In Ergänzung der Notiz "Bezugsregelung für Gemüse, Obst und Kartoffeln" in der Zeitung "Neues Österreich" vom 7. Juli d.J. wird von zuständiger Stelle mitgeteilt:

Durch die Kontrolle des Hereinbringens von Gemüse, Obst und Kartoffeln ohne Bewilligung der bewirtschaftenden Stellen sollen nicht jene Fälle erfaßt werden, in denen jemand bloß für den Eigenbedarf aus weiter entlegenen Gebieten Ware hereinbringt. Es liegt aber im Interesse der allgemeinen Versorgung der Bevölkerung, jenen Hamsterern und Schleichhändlern das Handwerk zu legen, die durch eine Überbietung der Preise und durch alle möglichen Kompensationen eine Bewirtschaftung überhaupt unmöglich machen.

Die Stadtverwaltung muß für unsere Kinder, Krankenhäuser und für die arbeitende Bevölkerung eine Mindestmenge von Gemüse, Obst und Kartoffeln aufbringen. Wegen des Mangels an Fuhrwerk kann dies in erster Linie nur aus den stadtnahen Gebieten geschehen. Die Übernahme und Abfuhr der Waren aus diesen Gebieten hat die Bezirksabgabestelle (Bast), VI., Köstlergasse 6-8, sicherzustellen. Ohne Bewilligung der "Bast" darf daher Gemüse und Obst in folgenden Gebieten in keinem Fall vom Erzeuger unmittelbar gekauft werden: In den Bezirken I bis XXI. sowie in den Ortschaften Albern, Aspern, Breitenlee, Erlaa, Klosterneuburg, Mannswörth, Oberlaa, Schwechat, Süssenbrunn, Stadlau und Zwölfaxing. Dagegen ist die Mitarbeit aller Faktoren, die die Möglichkeit haben, aus allen weiter entfernten Gebieten bei der Hereinbringung von Gemüse, Obst und Kartoffeln mitzuhelfen, nur erwünscht, allerdings muß auch diese Hilfe im Interesse der Gesamtheit erfolgen. Der Gartenbau- und Kartoffel-Wirtschaftsverband, I., Riemergasse 14, gibt in solchen Fällen Ankaufsbewilligungen aus.

Verbraucher, die aus den weiteren Gebieten für ihren Eigenbedarf Gemüse, Obst und Kartoffeln hereinbringen, werden dann nicht beanständet werden, wenn sie eine Bestätigung der Ortsgemeinde jenes Ortes vorweisen, aus dem sie die Ware bezogen haben. Auch Eigengartenbesitzer müssen sich entsprechend ausweisen. Das Hereinführen von Gemüse, Obst und Kartoffeln für den eigenen Bedarf mit Fuhrwerken (auch mit Handwagen) ohne Bewilligung des Gartenbau- und Kartoffel-Wirtschaftsverbandes bleibt verboten. Bei Zuwiderhandlungen macht sich nicht nur strafbar, wer die Ware ohne Be-

7. Juli 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 149

willigung kauft, befördert oder verkauft, sondern auch der Erzeuger, von dem die Ware bezogen wurde.

Musikschule der Stadt Wien

=====

Die Schlußaufführungen der Musikschule der Stadt Wien finden am Freitag, den 13. und Montag, den 16. Juli um 1/2 6 Uhr abends im Brahms-Saal (Musikvereinsgebäude) statt. Karten für beide Veranstaltungen an der Kasse des Musikvereins und in der Musikschule der Stadt Wien, 1., Johannesgasse 4a.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

9. Juli 1945

Blatt 150

Die Stadt Wien sichert den Betrieb der Staatsoper
=====

Die schwere Beschädigung der Staatsoper durch Fliegerbomben hat jeden Wiener stark erschüttert. Wien ist dadurch nicht nur eines der schönsten Bauwerke der Ringstraße beraubt worden, sondern auch der Bestand der Staatsoper als Kunstinstitut wurde ~~dadurch in Frage~~ gestellt. Durch den Brand des Operngebäudes sind ein großer Teil der Dekorationen und 90 % des übrigen Theaterfundus, wie Einrichtungsgegenstände, Kostüme usw. vernichtet worden.

Nach Beendigung des Krieges war es die Sorge aller interessierten Stellen und Behörden, diesem hochwertigen und in aller Welt anerkannten Kunstinstitut, ohne das ein kulturelles Leben in Wien einfach nicht denkbar ist, den Betrieb wieder zu ermöglichen. Die Staatsoper übersiedelte vorerst in das Gebäude des Opernhauses der Stadt Wien (Volksoper), das Eigentum der Gemeinde ist. In den ersten Wochen gaben dort beide Institute abwechselnd Vorstellungen. Dies erwies sich als für die Dauer technisch nicht durchführbar. Die Staatsoper übernahm daher das Gebäude der Volksoper ganz, spielte dort täglich und außerdem fallweise im Redoutensaal der Hofburg; das Ensemble der Volksoper wurde aber praktisch obdachlos.

Aus dieser Situation mußte ein Ausweg gesucht werden, der einerseits den Bestand der Staatsoper und ihre künstlerische Höhe sichert, ohne daß ein Defizit entsteht, das der Staat in der jetzigen finanziellen Lage nicht decken könnte, und der andererseits den Interessen der verdienten Künstler der Volksoper weitestgehend Rechnung trägt.

Wochenlange Verhandlungen zwischen den Vertretern der

Staatstheaterverwaltung und der Gemeinde Wien haben zu einer Vereinbarung geführt, die in der letzten Sitzung der Stadträte zum Beschluß erhoben wurde.

Darnach stellt die Gemeinde Wien unter Hintansetzung ihrer eigenen Wünsche und finanziellen Interessen der Wiener Staatsoper das Gebäude der Volksoper und das Dekorationsmagazin in Gersthof sowie das Theater an der Wien, das ebenfalls Eigentum der Gemeinde Wien, solange zur Verfügung, bis die Staatsoper wieder in ihr eigenes Haus übersiedeln kann.

Die Staatstheaterverwaltung übernimmt das gesamte künstlerische und technische Personal des Opernhauses der Stadt Wien mit seinen geltenden Verträgen. Sie tritt auch in sämtliche vom Opernhaus der Stadt Wien geschlossenen Mietverträge für sonstige Räumlichkeiten ein. Die Bezüge des Personals der Volksoper für die Monate Juli und August werden aber noch zur Gänze von der Gemeinde getragen, was eine weitere wesentliche Hilfe für die Staatsoper bedeutet. Das Theater an der Wien wird von der Staatstheaterverwaltung instandgesetzt. Die Arbeiten werden bis zum September d.J. abgeschlossen sein.

Der gesamte Fundus der Wiener Volksoper wird der Staatsoper zu den Selbstkosten überlassen.

Die Staatsoper wird ab September 1945 gleichzeitig im Volksopern-Gebäude, im Theater an der Wien und auch im Redoutensaal der Hofburg spielen. Damit wird die finanzielle Basis für den Betrieb der Staatsoper geschaffen, ohne daß das künstlerische Niveau des Instituts gefährdet wird und ohne daß vorerst eine Subventionierung mit öffentlichen Geldern erforderlich erscheint.

In der Programmgestaltung für ihre Bühnen wird die Staatstheaterverwaltung den kulturellen Interessen der Stadt Wien Rechnung tragen. Nach der Rückübersiedlung in das neu errichtete Staatsoperngebäude wird die Staatstheaterverwaltung, wenn es die Gemeinde Wien verlangt, im Gebäude der Volksoper einen der Tradition dieses Hauses entsprechenden Betrieb aufrechterhalten und so wieder eine Nachwuchsbühne schaffen, wie sie die Wiener Volksoper in ihrer besten Zeit unter Rainer Simons darstellte.

Durch dieses weitgehende Entgegenkommen der Wiener Gemeindeverwaltung wird der Bestand unseres berühmten Operninstituts

und darüber hinaus die Fortsetzung der guten Tradition der Wiener Volksoper gesichert. Das Opfer und der Verzicht der Gemeinde sind groß, sie sollen aber ein gewichtiger Baustein zur Stütze und zum Aufbau des Wiener Theaterlebens bilden.

Enquete über den Wiederaufbau Wiens
=====

Heute (9.d.M.) vormittags fand im Rathaus eine von der Wiener Stadtverwaltung veranstaltete Enquete zur Einleitung der umfassenden Beratungen statt, die dem praktischen Wiederaufbau unserer Stadt vorangehen müssen. Die Veranstaltung war von Vertretern der beteiligten Staatsämter, Hochschulen, Ingenieur-, Architekten- und Kunstvereinigungen, der Organisationen des Bau-fachs, der Eisenbahnverwaltung, der Wiener Verkehrsbetriebe sowie der beteiligten städtischen Behörden besichtigt.

Amtsführender Stadtrat **W e b e r**, der Leiter der Verwaltungsgruppe Stadtbauamt, bezeichnete in seinem einleitenden Referat neben den Fragen der Finanzierung folgende Hauptthemen als die Ausgangspunkte der gestellten Aufgaben:

- 1.) Die Fragen der Stadtregulierung,
- 2.) die Verkehrsfragen,
- 3.) die Fragen der Architektur und des Stadtbildes,
- 4.) die Bauordnung,
- 5.) die technischkonstruktiven Fragen,
- 6.) die Ingenieurbauten,
- 7.) die Fragen der Bauwirtschaft und Bauorganisation.

Zweck dieser Beratungen ist, noch vor Inangriffnahme der großen Arbeiten jene Überlegungen anzustellen, die uns davor bewahren sollen, daß im Zuge der Wiederaufbauarbeiten Fehler gemacht werden, deren Korrektur im nachhinein nur schwer oder gar nicht möglich wäre.

"Wir sind uns," führte Stadtrat Weber aus, "als Wiener der Schönheit unserer Stadt, aber auch ihrer Fehler bewußt. Wir wollen beim Wiederaufbau die Stadt nicht nur in ihrer alten Schönheit erstehen lassen, wir wollen auch jene Mängel beheben, die bisher zur Vermeidung wirtschaftlicher Einbußen belassen wurden, jetzt aber ohne weiteres beseitigt werden können, weil diese Einbußen durch Kriegsschäden ohnehin schon entstanden

sind. War die im Jahre 1857 eingeleitete Stadterweiterung, die die Verbauung der Glacisgründe durchführte, nach der Pariser Stadtregulierung die bisher größte städtebauliche Lösung, so ist die Aufgabe, vor der jetzt die Wiener Stadtverwaltung steht, eine bedeutend schwierigere und verantwortungsvollere, da überall dort, wo sich durch die Zerstörungen hiezu Gelegenheit bietet, in einer harmonischen Eingliederung in das Bestehende die beste städtebauliche Lösung gefunden werden muß."

Durch Luftangriffe und andere Kriegshandlungen wurden rund 21.000 Wiener Häuser zerstört oder beschädigt. Das sind 21 % des gesamten Wiener Hausbestandes. Dazu kommen die Zerstörungen und Beschädigungen der meisten Industriebauten, der Wiener Bahnhöfe, Krankenhäuser, Schulen, Kirchen, Theater und anderer Kulturstätten sowie der Brücken, Wasserleitungs- und Kanalisationsanlagen usw.

Das Tempo der Wiederherstellung wird von der Ingangsetzung der gesamten Wirtschaft bestimmt werden. Für die Auswahl der zunächst instandzusetzenden Objekte wird ausschließlich das Allgemeininteresse maßgebend sein. Es werden zuerst jene Schäden behoben werden, deren Beseitigung bei geringstem Material- und Arbeitsaufwand den größten Erfolg verspricht. Augenblicklich zehrt die Bauwirtschaft nur von den vorhandenen Baustoffvorräten. Ganz große Schwierigkeiten sind bei der Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte und Transportmittel zu überwinden. Die durch die Not der Zeit erzwungene scheinbare Untätigkeit wird aber zu zukunftsweisenden Planungen ausgenützt, für die Stadtbaudirektor Dipl. Ing. G u n d a c k e r einige Beispiele anführte.

Das Skelett jeder Stadtplanung bildet das Verkehrsnetz. Die damit zusammenhängenden Fragen müssen im Gesamtplan des Wiederaufbaues entsprechend berücksichtigt werden. Ihre Bedeutung, nicht nur für die Wiener Bevölkerung, sondern für Wien als Zentrum des Fremdenverkehrs und des Warenumschlages legte der erste Diskussionsredner, Professor Dipl. Ing. F i n d e i s, Technische Hochschule, von der Seite des Eisenbahnwesens her besonders eindringlich dar.

Obermagistratsrat Dr. K r a u s verwies auf die Wich-

tigkeit der Erhaltung des bodenständigen Stadtbildes und die Interessen des Fremdenverkehrs. Dr. H a i n i s c h , der Vertreter des staatlichen Denkmalamtes, teilte mit, daß dieses mit führenden Architekten bereits Beratungen über die Fragen des Wiederaufbaues und der dabei zu berücksichtigenden Denkmalpflege pflegt. Eine Reihe anderer Diskussionsredner nahm zu den aufgeworfenen Problemen kurz Stellung und kündigte ausführliche schriftliche Vorschläge an.

In seinem Schlußwort dankte Stadtrat Weber für die rege Mitarbeit in der ersten Sitzung und ersuchte die Enquete-Teilnehmer, ihre Stellungnahme schriftlich bei der Baudirektion Wien, 1., Neues Rathaus, Baurat Dr. Ing. M a e t z abzugeben.

Zur Gasversorgung im 3. und 11. Bezirk
=====

Ab morgen Dienstag, wird im Versorgungsgebiete des 3. Bezirkes Gas auch in den Früh- und Abendstunden abgegeben werden. Für den 3. und 11. Bezirk gelten nunmehr bis auf weiteres folgende Gaslieferzeiten: von 5 bis 7, von 11 bis 13 und von 18 bis 20 Uhr.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

10. Juli 1945

Blatt 155

Grieß für Kleinstkinder

=====

Das Zentralernährungsamt teilt mit:

An Stelle von Erbsen kann für Kleinstkinder bis zu einem Jahr auf die beiden über 220 g Nahrungsmittel lautenden Abschnitte der Lebensmittelkarte für Kinder in der gleichen Menge Grieß bezogen werden. Der Einkauf von Grieß ist in jedem Geschäft möglich, das Grieß vorrätig hat. Grieß ist auch in jeder Filiale der Konsumgenossenschaft Wien erhältlich.

Zur Kontrolle der Grießausgabe muß zu jedem Nahrungsmittelabschnitt auch einer der beiden Abschnitte 1 und 2 der Milchkarte Sgl abgetrennt werden. Zur Abrechnung bei der Verrechnungsstelle haben die Kleinhändler daher neben den über 220 g Nahrungsmittel lautenden Abschnitten ebensoviele Abschnitte der Milchkarte Sgl (1 oder 2) aufgeklebt einzureichen.

Bürgermeister Körner auf der Baumgartnerhöhe

=====

Heute (Dienstag) vormittags besuchte Bürgermeister General a.D. K ö r n e r die beiden städtischen Anstalten auf der Baumgartnerhöhe. Beim Direktionsgebäude der Heil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof" wurde der Bürgermeister vom amtsführenden Stadtrat Professor Dr. R e u t e r erwartet. Der Direktor der Anstalt, Primarius Dr. P a v l i c k i, schilderte dem Bürgermeister die derzeitigen Verhältnisse der Anstalt, wie sie durch den Krieg und die Methoden der Nazi geworden sind. Zum zweitenmal hat der "Steinhof" eine Evakuierung durchgemacht.

Mehr als 3000 Patienten wurden ins Altreich verschleppt und sind dort zum Tode befördert worden. Als Wien aus der Luft bedroht wurde, mußten die leeren Pavillons Abteilungen anderer

Spitäler, einer Jugend-Erziehungsanstalt und Kriegsversehrte aufnehmen. Erst in dem Maße, in dem die Rückführung dieser Ausweichstellen möglich ist, wird die Anstalt selbst ihrem ursprünglichen Zweck wieder zugeführt werden. Daß dies ehestens geschehe, ist der einhellige Wunsch der Ärzteschaft und des Personals.

Verwalter Direktor B o c k verwies besonders eindringlich auf die großen Schwierigkeiten, die durch die Kohlennot für den Betrieb entstanden sind.

Bürgermeister General K ö r n e r konnte in seiner Ansprache mitteilen, daß schon

jeden dritten Tag ein Eisenbahnzug mit Kohle aus Fohnsdorf nach Wien kommt, die in erster Linie den Spitälern, Bäckereien und den übrigen lebenswichtigen Betrieben zugeteilt wird. Es ist aber auf alle Fälle zu prüfen, ob nicht die gesamte Heizung auf Ölfeuerung umgestellt werden kann, denn Heizöl haben wir schon in genügender Menge. Auf einen vom Betriebsratsobmann A l t m a n n zitierten Ausspruch des verstorbenen Stadtrates Professor Dr. T a n d l e r eingehend, sagte der Bürgermeister: "Das Ziel Professor Tandlers, den Menschen bei seiner Geburt durch die öffentliche Fürsorge zu erfassen und ihn zu betreuen bis an sein Ende, ist in Sowjetrußland gesetzlich bereits verwirklicht. Auch wir wollen wieder diesen Zustand erreichen."

Im Festsaal der Anstalt wurde eine Ausstellung von Arbeiten der Patienten besichtigt, die sehr interessante Einblicke in die Psyche der Kranken gewährt.

Anschließend besuchte Bürgermeister Körner die Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe, die unter Professor Dr. Tandler aus dem früheren Zahlstock der Irrenanstalt zu einer modernen und erfolgreichen Heilstätte für Tuberkulose umgestaltet wurde. Der Direktor der Anstalt, Primarius Dr. L a n g e r, Verwalter A i g n e r und Betriebsratsobmann S e i d l machten den Bürgermeister mit ihren Sorgen bekannt, sie zeigten den durch Fliegerbomben beschädigten Pavillon, durch dessen Instandsetzung 70 weitere Betten für die Bekämpfung der Tuberkulose, dieses schleichenden Gespenstes, gewonnen werden könnten. Die Behandlungsmethoden und die sichtbaren Erfolge wurden bei einem Rundgang durch die Anstalt vorgeführt. Unter den Patienten befindet

sich auch einige, die ihre Krankheit den Konzentrationslagern und Gefängnissen Hitlers verdanken.

Im Festsaal waren die gehfähigen Patienten und das Personal versammelt. Ein reizendes Kinderpärchen überreichte dem Bürgermeister mit couragiert vorgetragenen Begrüßungsworten einen großen Strauß roter Nelken. Primarius Dr. Langer führte in seiner Ansprache aus: "Kein Nazibürgermeister hat es der Mühe wert gefunden, uns zu besuchen. Der Besuch unseres Stadtoberhauptes ist uns Zeugnis der Anerkennung und Wertschätzung unserer Arbeit." In seiner von den Anwesenden sehr beifällig aufgenommenen Erwiderung sagte der Bürgermeister unter anderem: "Die Tuberkulose ist seinerzeit als die Wiener Krankheit bezeichnet worden. Sie breitet sich immer dann besonders aus, wenn die Lebensbedingungen für die armen Menschen sich verschlechtern. Ich habe gar keine Verdienste, ich versuche nur, den Schutt wegzuräumen. Sie tun hier dasselbe, sie bekämpfen auf ihrem Gebiete den Schutt des Krieges. Wenn ich in eine unserer Wohlfahrtsanstalten komme, sehe ich immer mit großer Freude, mit wieviel Liebe sie ihre Pflicht erfüllen. Wir müssen jetzt alle zusammenhelfen und alle Kräfte mobilisieren, um die schweren Schäden zu beseitigen, die der Krieg verursacht hat und unser Wien wieder zu dem zu machen, was es früher war, eine Stadt der Lebensfreude und der sozialen Leistungen, auf die wir stolz sein können."

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

11. Juli 1945

Blatt 158

Lebensmittelkarten nur für Arbeitswillige
=====

Überprüfung der Anspruchsberechtigung bei der nächsten Ausgabe
der Lebensmittelkarten

Der Wiener Magistrat gibt auf Anordnung der Staatsämter für Volksernährung und für Soziale Verwaltung amtlich bekannt:

Der Wiederaufbau Österreichs erfordert die Erfassung und Mitarbeit aller Kräfte. Viele Personen sind dem Rufe des Staatsamtes für Soziale Verwaltung zur Meldung bei den Arbeitsämtern bereits gefolgt und haben sich dem Arbeitsprozeß eingegliedert, zahlreiche aber stehen noch abseits. Dies ist auf die Dauer unerträglich.

Wer sich der Mitarbeit am Wiederaufbau Österreichs entzieht, wird künftig keine Lebensmittelkarten erhalten.

Ungesund ist es auch, daß Arbeitskräfte, die anderwärts dringend benötigt werden, von ihrem bisherigen Betrieb noch im Stande geführt werden, ohne daß sie tatsächlich Arbeit leisten. Aus diesen Gründen und weiters, weil bei der Ausgabe der Lebensmittelkarten für die Einstufung in die Verbraucherkategorien die ausgeübte Beschäftigung maßgebend ist, ist eine Überprüfung der Arbeitsverhältnisse erforderlich.

Das Staatsamt für Volksernährung hat daher im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Soziale Verwaltung angeordnet, daß im Bereich von Groß-Wien die Ausgabe der Lebensmittelkarten für die nächste Zuteilungsperiode von dem Nachweis der Beschäftigung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen abhängig gemacht wird:

1. Alle männlichen und weiblichen unselbständigen Erwerbstätigen, die am 16. Juli 1945 in einem Arbeits- (Dienst-, Lehr-) Verhältnis stehen, also als Arbeiter, Angestellte (einschließlich

der öffentlichen Angestellten), als Lehrlinge, Hausgehilfen, Hausbesorger usw. erwerbstätig sind, haben eine Bestätigung des Arbeitgebers über die Art und das Ausmaß der ausgeübten Beschäftigung beizubringen. Die Formulare für diese Bestätigungen werden durch die Hausbevollmächtigten (Hausbesorger) an die in Frage kommenden Wohnparteien ausgegeben.

Die Bestätigungen sind nach Ausfüllung durch den Arbeitgeber spätestens bis zum Dienstag, dem 17. Juli 1945, abends, dem Hausbevollmächtigten wieder zu übergeben, der sie gemeinsam mit der Hausliste im Laufe des 18. Juli 1945, in der Zeit zwischen 8 Uhr und 18 Uhr der zuständigen Kartenstelle abzuliefern hat.

2. Schüler(innen) über 14 Jahre haben die Tatsache des Schulbesuches durch eine Bestätigung ihrer Schule (Lehranstalt) nachzuweisen. Für diese Bestätigungen sind dieselben Formulare wie für Arbeiter und Angestellte nach Punkt 1 zu verwenden und spätestens bis zu dem oben angegebenen Zeitpunkt dem Hausbevollmächtigten zu übergeben, der sie gleichfalls der Hausliste anzuschließen hat.

3. Erwerbslose Männer (Frauen nicht!) im Alter vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr (einschließlich Pensionisten), die im 1. bis 21. Bezirk wohnen und am 16. Juli 1945 in keinem Arbeits- (Dienst-, Lehr-) Verhältnis stehen und auch nicht selbständig erwerbstätig sind, haben eine Bestätigung darüber beizubringen, daß sie sich beim zuständigen Arbeitsamt gemeldet haben. Diese Bestätigungen bilden die Grundlage für die Ausgabe der Lebensmittelkarten. Sie sind daher auch von Personen zu besorgen, die eine aus einem anderen Anlaß bereits erhaltene Meldebestätigung des Arbeitsamtes in Händen haben. Die Bestätigungen müssen längstens bis Dienstag, den 17. Juli 1945, abends, dem Hausbevollmächtigten als Beilage zur Hausliste übergeben werden.

Von der Meldung ausgenommen sind Männer, die infolge dauernder schwerer Körperbehinderung (zum Beispiel Lahme, Blinde, Schwerekriegsbeschädigte) augenscheinlich voll erwerbsunfähig sind. In diesen Fällen hat der Hausbevollmächtigte in der Hausliste unter "Beruf" einen entsprechenden Vermerk anzubringen.

Die in den Gemeindebezirken 1 bis 20 wohnhaften Männer haben

11. Juli 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 160

sich bei dem für ihren Beruf zuständigen Arbeitsamt zu melden. Es sind dies folgende Arbeitsämter für Arbeiter des Bau-, Bauneben- und Bauhilfsgewerbes, 16., Herbststraße 8-10, Bekleidungs-, Textil-, Hut-, Schuh- und Lederarbeiter, 5., Castelligasse 17, Gast-, Kaffeehaus-, Lebensmittelarbeiter und Körperpfleger, 5., Castelligasse 17, Metall-, Chemie- und Elektroarbeiter, 5., Castelligasse 17, Graphiker und Papierarbeiter, 16., Herbststraße 8-10, Hilfsarbeiter, Bühnen-, Handels- und Transportarbeiter, 6., Mollardgasse 8, kaufmännische und technische Angestellte und Verkaufspersonal, 1., Hegelgasse 4, Hausgehilfinnen, hauswirtschaftliches Personal und Hausbesorger, 6., Mollardgasse 8, Lehrlinge, 3., Esteplatz 2.

Für die im 21. Bezirk wohnhaften Männer ist zur Entgegennahme der Meldung für die Angehörigen aller Berufe das provisorische Arbeitsamt, 21., Am Spitz 2, zuständig.

Die Meldung beim Arbeitsamt hat nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens an den nachfolgenden Tagen zwischen 8 und 18 Uhr zu erfolgen:

- A bis F Freitag, den 13. Juli 1945
- G bis K Samstag, den 14. Juli 1945
- L bis R Sonntag, den 15. Juli 1945
- S bis Z Montag, den 16. Juli 1945
- Nachzügler Dienstag, den 17. Juli 1945.

Bei der Meldung sind, soweit vorhanden, das Arbeitsbuch, allenfalls die Meldekarte, vorzuweisen.

Zu Punkt 1 bis 3: Wer durch Krankheit oder aus anderen triftigen Gründen verhindert ist, sich die Bestätigung selbst zu verschaffen, hat dafür zu sorgen, daß sie durch eine von ihm beauftragte Person besorgt wird.

Wer keine Bestätigung beibringt, erhält keine Lebensmittelkarten.

4. Selbständig Erwerbstätige sowie Angehörige eines freien

Berufes erhalten grundsätzlich die Lebensmittelkarten für Normalverbraucher, soweit nicht für bestimmte Berufsgruppen Sonderbestimmungen gelten. In diesen Fällen ist die Beibringung einer Bestätigung nicht vorgeschrieben. Soweit solche Personen jedoch im eigenen Handwerksbetrieb voll mitarbeiten und die Einreihung in eine höhere Verbraucherkategorie anstreben, müssen sie eine Bestätigung der zuständigen Genossenschaft (Innung) über die Art ihrer Tätigkeit sowie den Umfang ihres Betriebes (Zahl der Mitarbeiter) beibringen.

Feier der gewerkschaftlichen Einigung der Gemeindeangestellten
=====

Das Personal der Wiener städtischen Elektrizitätswerke veranstaltete am 8. Juli 1945 im Großen Konzerthausaal anlässlich des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses aller Arbeiter, Angestellten und Beamten der Stadt Wien in der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten eine Feier, bei der die Werkskapelle der städtischen Elektrizitätswerke (Leitung Kapellmeister Domansky, Harfe Professor Jelinek) ein Festkonzert gab. An der Feier nahmen der Obmann des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Staatssekretär Johann B ö h m , Bürgermeister General a. D. Theodor K ö r n e r , Stadtrat Paul S p e i s e r , Sekretär P r o k s c h vom Gewerkschaftsbund, leitende Beamte der Stadt Wien, Vertreter der Gewerkschaft und eine große Zahl von Angestellten und Arbeiter der Elektrizitätswerke teil.

Namens der Veranstalter begrüßte Betriebsratsobmann B e r t h o l d die Festgäste, worauf der Präsident der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten, Ing. Reinhold R u m l e r , eine herzliche Begrüßungsansprache hielt. Er gab einen Rückblick auf die Entwicklungsgeschichte der Gewerkschaften der Gemeindeangestellten und erinnerte daran, daß schon der Gründer des Verbandes der Angestellten der Stadt Wien, Nationalrat Hermann S o h u l z , die gewerkschaftliche Vereinigung der Unternehmensangestellten und Arbeiter mit den anderen Angestellten der Stadt Wien geplant hatte, aber damals nicht durchsetzen konnte.

In der Festrede ging Staatssekretär B ö h m von einem nüchternen Überblick über die durch den Zusammenbruch der Diktatur geschaffene Lage aus, legte die großen Aufgaben für den

wirtschaftlichen Wiederaufbau Österreichs dar und hob insbesondere die Notwendigkeit der Umschichtung der Arbeitskräfte für die wichtigsten Arbeiten der nächsten Jahre hervor, besonders zur Behebung der Kriegsschäden in Industrie und Verkehrswesen, sowie zur Ausgestaltung aller wirtschaftlichen Aufstiegsmöglichkeiten des eigenen Landes, zum Beispiel durch die Verwertung der Wasserkräfte, aber auch durch andere Maßnahmen. Nach der Festrede erklang das Lied der Arbeit.

Nach einem reichhaltigen und erlesenen Musikprogramm, darunter der mit Orgelbegleitung vom Komponisten Vancura selbst vortragenen tiefgründigen Fantasie, schloß die erhebende Feier mit der "Internationale".

Ausgabe von Obst

=====

Auf den neuen Bezugsausweis für Gemüse und Obst N wird der Abschnitt 1 und auf den Ausweis B der Abschnitt 101 zum Bezug von einem halben Kilo Obst aufgerufen. Die Ausgabe erfolgt nach Maßgabe der Anlieferungen in jenem Geschäft, in dem der Verbraucher mit Gemüse und Obst rayoniert ist. Noch nicht eingelöste Abschnitte 13 der alten Lebensmittelkarten E und K, auf die seinerzeit schon ein halbes Kilo Obst aufgerufen wurde, sind bevorzugt einzulösen.

Die Kleinhändler erhalten für diese eingelösten Abschnitte 13 Ware nachgeliefert.

Verlängerte Gültigkeit des Fettabschnittes

=====

Die Gültigkeit der noch nicht eingelösten Fettabschnitte der Lebensmittelkarten für Juni, 2. und 3. Drittel, wird bis zum 28. Juli verlängert.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,

Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,

Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

12. Juli 1945

Blatt 163

Die "Zentralregistrierung der Opfer des Naziterrors" im Rathaus gibt bekannt:

Täglich gehen uns Ansuchen um "Wiedergutmachung" zu. Wir sind nicht in der Lage, diese oft umfangreichen Schriftstücke zu prüfen oder zu erledigen. Dazu fehlen auch die gesetzlichen Grundlagen und der dazu notwendige Büroapparat. Solche Ansuchen an die "Zentralregistrierung" sind daher derzeit nutzlos. Ansuchen um Wiedergutmachung sind ausnahmslos an die zuständigen Ämter, an das Wohnungsamt, das Wirtschaftsamt, die Heimatrechts-Abteilung usw. unmittelbar zu richten. Aufgabe der

"Zentralregistrierung der Opfer des Naziterrors" sind lediglich

1.) die annähernde Feststellung des Umfangs und der Art der Opfer an Leben, Gesundheit und Gut,

2.) die Legitimierung der Opfer gegenüber den zuständigen Stellen, insbesondere gegenüber den Fürsorgebehörden und der Organisation "Volkssolidarität" - diese geschieht durch eine gewissenhafte Prüfung aller Angaben bei der Registrierung - und

3.) die Feststellung der Schuldigen, wie der Denunzianten, Gestapo-Beamten, Richter und ihrer Helfershelfer.

Das durch die Registrierung gewonnene Material wird der Welt den Beitrag des österreichischen Volkes an seiner Befreiung vor Augen führen.

Tausende kamen aus den Kerkern und K.Z.-Lagern und gingen ohne Rücksicht auf ihre Gesundheit sofort daran, als der Freiheit wiedergegebene am Aufbau mitzuarbeiten. Sie haben ihre Befreiung voll verstanden. Wie klein hingegen erscheinen die anderen, die wohl auch Opfer waren, deren Opfer aber rein materieller Natur war. Was bedeuten diese im Vergleich zu den Martern und Qualen der Nazihölle! Und gerade diese Gruppe

drängt sich besonders vor. Rechtsanwälte werden mobilisiert, um in langen Aufstellungen alle möglichen Verluste bis auf den letzten Pfennig zur "Schadengutmachung" anzumelden.

Zuerst müssen die Hauptopfer ein Dach über dem Kopf, eine Liegestatt und Bekleidung haben und materielle Hilfe erhalten, um wieder arbeitsfähig zu werden. Die Hauptopfer müssen den Vorrang erhalten und die anderen müssen sich gedulden, bis die Reihe an ihnen ist.

Eröffnung der Kunstausstellung zum Aufbau der Wiener Kunsthalle =====

Die Gemeinschaft bildender Künstler veranstaltet in der Dorotheergasse 11 eine Kunstausstellung, die vor kurzem durch Stadtrat Dr. Viktor M a t e j k a eröffnet wurde.

Der stellvertretende Präsident der Gemeinschaft, Rudolf R i c h l y , betonte in seiner Begrüßungsansprache den Aufbauwillen der Künstler: Die Kunsthalle in der Zedlitzgasse ist durch die Kriegereignisse vernichtet worden, die Gemeinschaft, eine Gruppe von 300 Malern und Bildhauern, ist daher ohne Heim, doch will der Künstler lieber selber helfen, als Hilfe abwarten. So hat man sich zu rascher Tat zusammengefunden. Jeder hat eine Auswahl seiner besten Werke gespendet, in behelfsmäßigen Räumen ist die Ausstellung zustande gekommen und aus dem Verkaufserlös und allfälligen Spenden hofft man die Kunsthalle wieder aufbauen zu können. Dieses Ziel ist kein eigensüchtiges, denn die Gemeinschaft wird sich in einem eigenen, neuen Haus freier und fruchtbarer entfalten können, umsomehr als sich ein großer Teil der Künstler das Brot als Arbeiter oder Angestellte verdienen muß und unter schwierigsten häuslichen Verhältnissen schafft, sodaß die Gemeinschaft und ihr Heim für jeden einen kraftgebenden Mittelpunkt bedeuten. Als hochwertiges Exportgut werden die Arbeiten der Künstler ihrerseits wieder zum wirtschaftlichen Aufbau und zur neuen Weltgeltung Österreichs beitragen.

Stadtrat Dr. M a t e j k a erklärte in seiner Eröffnungsansprache unter anderem, die Schaffung neuer, zeitgemäßer Ausstellungsorte sei für Wien besonders wichtig, da fast alle

unsere für solche Zwecke errichteten Bauten vom Kriege zerstört wurden. Im Zusammenhang damit dürften sich neue Lösungen zur Gestaltung von Ausstellungen ergeben, vielleicht aber auch eine Klärung der Fragen: Wer ist ein Künstler und, wer soll darüber entscheiden?

"Nur wenn es eine Kunst für das Volk gibt, hochwertige Leistungen, die allen zugänglich sind, und wenn andererseits Kunstliebe und Kunstwollen im Volk vorhanden sind und sich zu Leistungen erheben, wenn der Kreislauf des Gebens und Nehmens geschlossen ist, die Teilnahme aller gesichert ist, dann wird Kunst zur Kultur. Gerade sind wir in Österreich diesem Ziel nahe, denn die Begehung unseres Volkes führte stets zu einer lebendigen Wechselwirkung zwischen Kunst, Kunsthandwerk und Handwerk. Die letzten Jahre und Jahrzehnte brachten jedoch einen furchtbaren Mißbrauch der Hände, des Geistes, des Herzens, einen Mißbrauch der Körper und der Menschen, sodaß es zu einer tödlichen Verkehrung des Kulturwillens, zu Faschismus und Militarismus kommen konnte." Dr. Matejka erinnerte an ein telephonisches Gespräch, das er im Februar 1934 mit Kokoschka hatte. Der Künstler habe damals entsetzt gefragt, wie denn solche Ausbrüche möglich seien und Dr. Matejka habe ihm geantwortet: "Sie sind schuld! Wir alle sind schuld. Immer noch, immer wieder lassen wir den Mißbrauch der Hände zu. Zum Töten werden sie erzogen, statt zum friedlichen Arbeiten!"

Stadtrat Dr. Matejka schloß: "Nun aber stehen wir vor der Aufgabe, den Händen, den Menschen und ihren Ideen, ihrer Intuition neue Wege zu weisen, sie den friedlichen Aufbau zu lehren. Da möge die Freude am Bild, am inneren Erlebnis des Künstlers, das wieder Erlebnis zeugt, uns stärken."

Bei einem Rundgang durch die Ausstellung merkt man mit Bewunderung, daß es die Gemeinschaft bildender Künstler, aus dem 1938 aufgelösten Hagenbund hervorgegangen, in den sieben kunstfeindlichen Jahren verstanden hat, die Linie der Wiener modernen Schule beizubehalten und zu vertiefen. Trotz größten Hemmnissen und Schwierigkeiten, trotz dem fast ganz unterbundenen Kontakt mit der Außenwelt konnte sich hier ein

Zentrum jungen, zeitgemäßen Wollens behaupten; vielleicht führte das Ringen sogar zu einem für den Österreicher heilsamen Ernst und zu einer Anspannung der Fähigkeiten, sodaß die wiedergewonnene Freiheit nun besondere Leistungen erwarten läßt. Einen Vorgeschmack davon gibt bereits diese kleine Verkaufsausstellung von etwa 70 Werken, in der unter anderem Graphiken des Maschinenschlossers T ö p f e r , ein Aquarell "Vorstadt" von C h m e - l i k , Holzplastiken und ein Gemälde des Bauernsohnes und Autodidakten B i t t e n a u e r gezeigt werden. Karl E n g e l stellt seit sieben Jahren zum erstenmale wieder aus. M ü l - l e r - W e i d l e r schuf eine Büste Adalbert Stifters und eine Porträtplastik in Terrakotta. Die jungen Maler Gustav H e s s i n g und Wilhelm K a u f m a n n sind durch eigenartige Aquarelle vertreten. Von den bekannten und bewährten Mitgliedern der Gemeinschaft haben unter anderen Präsident Leopold S o h ö l m , Rudolf R i c h l y , Rudolf B u c h - n e r , der Metallarbeiter Franz K a i s e r , Karl M a r - k u s , Hans Robert P i p p a l und Franz L e x mit vielen schönen und interessanten Arbeiten zum Gelingen der Schau beigetragen.

Hinter diesen Bildern spürt man Menschen, die mit schaffender Hand darangehen, das Imperium des Menschlichen über alle Bedrohungen und Hemmnisse hinweg wieder aufzurichten und auszubreiten.

Fälligkeit der Lohnsummensteuer

=====

Am 15. Juli 1945 wird die Lohnsummensteuer für die Monate April, Mai und Juni 1945 fällig. Der Magistrat macht darauf aufmerksam, daß die Lohnsummensteuer nicht mehr vierteljährlich, sondern monatlich abzurechnen und zu entrichten ist. Am 15. August 1945 ist demnach die Steuer für den Juli zu zahlen. In Wien hat die Einzahlung an die Stadtkassen in den Bezirken, von den Körperschaftssteuerpflichtigen Betrieben und den Straßenhändlern an die Stadthauptkasse im Neuen Rathaus zu erfolgen.

Die Junipensionen der Pensionskasse für die Arbeiter des Wiener Krankenanstaltenfonds

werden in der Kassenkanzlei im Allgemeinen Krankenhaus, IX., Alserstraße 4., an Wochentagen (mit Ausnahme Samstags) in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgezahlt. Der Pensionsbescheid und der letzte Postabschnitt sind mitzubringen.

Meldung der Pensionisten beim Arbeitsamt.

Zum gestrigen Artikel "Lebensmittelkarten nur für Arbeitswillige" gibt das Zentralernährungsamt Wien bekannt:

Pensionisten des öffentlichen Diensts bis zum vollendeten 65. Lebensjahr (nur Männer), die nicht beschäftigt sind, melden sich beim Arbeitsamt, I., Hegelgasse 4. Die außer Dienst gestellten Nationalsozialisten erhalten keine Arbeitsbestätigung und haben sich daher beim Arbeitsamt, I., Hegelgasse 4, zu melden. Andere Angestellte des öffentlichen Diensts, die nicht Nationalsozialisten sind und nur vorübergehend beurlaubt sind, erhalten von ihrer Dienststelle eine Bestätigung, daß sie im Dienstverhältnis stehen, aber derzeit nicht verwendet werden.

Achtung Hausbesorger!
Ausgabe der Hauslisten.

Das Zentralernährungsamt Wien gibt bekannt:

Für die Ausgabe der nächsten Lebensmittelkarten sind die neuen Hauslisten am Samstag (14. Juli) in der Zeit zwischen 8 und 16 Uhr in den Kartenstellen zu beheben. Die Hauslisten sind diesmal in einfacher Ausfertigung anzulegen. Auszufüllen sind nur die Spalten 1 bis 6. Gleichzeitig mit den Hauslisten erhalten die Hausbevollmächtigten die Drucksorten für die Arbeitsbestätigungen, die sie den im Hause wohnhaften unselbständigen Erwerbstätigen sofort einzuhändigen haben. Bei der Behebung ist die erforderliche Anzahl sofort anzugeben.

Die Arbeitsbestätigungen müssen von den Wohnparteien spätestens bis Dienstag (17. Juli) ausgefüllt dem Hausbevollmächtigten übergeben werden. Die erwerbslosen Männer haben die Bestätigung des Arbeitsamts über die Meldung dem Hausbevollmächtigten bis zum gleichen Termin zu übergeben. Die Bestätigungen

12. Juli 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 168

sind gemeinsam mit der Hausliste im Laufe des 18. Juli (Mittwoch) bei der Kartenstelle abzugeben. Das von der Kartenstelle gemeinsam mit der Hausliste übergebene Merkblatt "Lebensmittelkarten nur für Arbeitswillige" ist an einer für die Wohnparteien sichtbaren Stelle im Hause anzuschlagen.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

13. Juli 1945

Blatt 169

Gemüsepflänzchenausgabe an Grabeländler

Die Magistratsabteilung III/4, Siedlungs- und Kleingartenwesen, gibt am Dienstag (17. Juli) und am Mittwoch (18. Juli) in der Zeit von 9 bis 16 Uhr im städtischen Reservegarten 2., Vorgartenstraße 160, Eingang Wolmutstraße, Spätgemüsepflänzchen (Kohlrabi und Porree) nur an jene Grabeländler ab, die einen gültigen Grabelandausweis (Ausweiskarte 1945, Grabelandleihvertrag 1944 oder 1945, grüne Verlängerungskarte 1944, alle von der früheren Abteilung H 4, Siedlungs- und Kleingartenwesen, oder die dreiteilige grüne Mitgliedskarte des ehemaligen Grabelandvereines) zur Abstempelung vorweisen, und zwar am Dienstag für die Anfangsbuchstaben des Namens A bis K, am Mittwoch von L bis Z. Packmaterial und ein anzuweuchtender Lappen zum Einschlagen der Pflänzchen sind mitzubringen. Ein Rechtsanspruch auf den Bezug der Pflänzchen besteht nicht.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

14. Juli 1945

Blatt 170

Betriebsdemokratie in den städtischen Werken und Betrieben =====

Samstag (14.d.M.) versammelten sich auf Einladung des Stadtrates für die städtischen Unternehmungen Speiser unter dem Vorsitz des Bürgermeisters General Körner die Direktoren der städtischen Unternehmungen und die Obmänner der Betriebsräte der wichtigsten städtischen Werke und Betriebe.

Der Bürgermeister gab bekannt, daß die Gemeinde Wien beabsichtige, auf dem Wege der Betriebsdemokratie einen neuen wichtigen Schritt nach vorwärts zu machen.

Stadtrat Speiser führte dann aus, daß sich, wie er auch aus seiner früheren fünfzehnjährigen Tätigkeit als Personalreferent der Gemeinde Wien wisse, an die Verhandlungen mit den Arbeitern und Angestellten der Betriebe über Löhne und Arbeitsverhältnisse oft sachliche Erörterungen angeschlossen haben, die der Stadtverwaltung und den Direktionen der Betriebe manche gute Anregung durch das Personal gebracht haben. Nun solle die Möglichkeit, daß Arbeiter und Angestellte ihre praktischen Kenntnisse von Betriebs- und Werksverhältnissen im Sinne der Betriebsdemokratie verwerten, dadurch gesteigert werden, daß dazu von den Betriebsräten delegierte Arbeiter und Angestellte den hiezu bestimmten Sitzungen der Betriebs- und Werksdirektionen beigezogen werden. In diesen Direktionssitzungen sollen Berichte der Direktionen über größere Investitionen, geplante größere Umgestaltungen der Werke und andere bedeutendere Vorgänge gegeben werden, damit die Betriebsräte Gelegenheit erhalten, dazu Stellung zu nehmen und sie so zu beeinflussen.

Die Delegierten der Betriebsräte sollen ferner aus eigener Initiative Maßregeln, die ihnen im Interesse des Betriebes not-

wendig erscheinen, anregen und Vorschläge erstatten können. Stadtrat Speiser sprach den Wunsch aus, daß solche Direktions-sitzungen unter Teilnahme der delegierten Betriebsräte etwa jeden Monat stattfinden. So soll den starken Ansätzen zur Betriebsdemokratie eine feste Form gegeben und sichtbar gemacht werden, daß die Gemeinde auch in ihren Betrieben das Personal in echt demokratischer Weise zur Mitarbeit heranziehen will. Der Bürgermeister General Körner habe sich für diese Vorschläge besonders interessiert, die Sitzung der amtsführenden Stadträte habe den Maßnahmen des Referenten für die städtischen Unternehmungen einhellig zugestimmt und er freue sich, diese Maßnahme gemeinsam den Direktionen und den Betriebsräten und Personalvertretungen und ihrer Gewerkschaft bekanntzugeben.

Im Namen der Direktionen gab Straßenbahndirektor Johann R e s o h die Erklärung ab, daß die Direktionen bereit seien, ihre Tätigkeit im Sinne der Betriebsdemokratie auszuüben, und daß sie dem Willen der Gemeindeverwaltung nicht nur zustimmen, sondern auch mit freudiger Bereitwilligkeit in ihrem Sinne vorgehen werden.

Magistratsdirektor Dr. K r i t s c h a sprach für die Betriebe der städtischen Hoheitsverwaltung die gleiche Bereitwilligkeit aus.

Im Namen der Betriebsräte aller städtischen Werke gab der Obmann des Betriebsrates der städtischen Elektrizitätswerke, Arbeiter B e r t h o l d , der Freude der Arbeiter und Angestellten aller städtischen Werke Ausdruck, daß dieser Schritt der Gemeindeverwaltung die Betriebsdemokratie festlege. Er sei sich dessen wohl bewußt, welche große Verantwortung die Neueinführung der Arbeiter- und Angestelltenschaft auferlegt, aber die Betriebsräte und Personalvertretungen werden alles daran setzen, um sich in ihrer Arbeit für die Gemeinde Wien und Bevölkerung auch in dieser Form zu bewähren.

Der Vertreter der Straßenbahner O r t z begrüßte die Einführung der Betriebsdemokratie, er legte dar, daß er in ihr über das Wecken der schöpferischen Kräfte hinausgehend hohe Ziele, und zwar den gemeinsamen Kampf gegen die faschistische Ideologie sehe. Nach der Periode des Hitlerfaschismus könne

die Betriebsdemokratie nichts Fertiges sein, sie sei eine Neugeburt und müsse dementsprechend umsorgt und gehegt werden. Wenn es uns gelinge, die Betriebsdemokratie in diesem Sinne auszubauen, dann sei ein mächtiger Block in den Bau des neuen, demokratischen Österreich eingefügt.

Auch der Obmann der Vereinigung des Verbandes der Angestellten und Arbeiter der Gemeinde Wien, Präsident Ing. R u m - l e r , hob die große Bedeutung dieses Schrittes der Gemeindeverwaltung hervor, dankte dem Bürgermeister und der gesamten Gemeindeverwaltung für ihren Entschluß und versprach auch namens des Verbandes freudige Mitarbeit.

Bürgermeister General K ö r n e r schloß die denkwürdige Sitzung mit dem Wunsche, daß die Absichten und Pläne der Gemeindeverwaltung in dieser Sache gelingen und daß die Gemeinde Wien mit der Verstärkung des Aufbauwillens des städtischen Personals gemeinsam mit diesem ein neues Beispiel für demokratische Arbeit in Österreich geben könne.

Zur Gasversorgung im 3. und 11. Bezirk

=====

Nach der am 10.d.M. durchgeführten Erweiterung der Gasabgabe im 3. Bezirk auf die Früh- und Abendstunden zeigt sich, daß der gesamte Gasbedarf im 3. und 11. Bezirk höher ist als die Erzeugung. Den Gasverbrauchern wird daher größte Sparsamkeit empfohlen, da die Gaslieferzeiten sonst wesentlich gekürzt werden müßten. Die Gaswerke ersuchen neuerdings, Wahrnehmungen über Gebrechen und Gasausströmungen in und außerhalb der Häuser den Meldestellen 3., Salmgasse 17, und 11., Enkplatz, Magistratisches Bezirksamt, sofort mitzuteilen.

Infolge der Pflänzchenausgabe für Grabeländler entfällt am Dienstag (17. Juli) jedweder Parteienverkehr in der Magistratsabteilung III/4, Siedlungs- und Kleingartenwesen, 1., Rathausstraße 2/II.

Auszahlung der Juli-Pensionen der Stadtverwaltung

=====

Die Juli-Pensionen des Magistrats, des Brauhauses und der städtischen Lagerhäuser (Beamtenpensionen) werden ab 20. Juli

durch die Postsparkassa für jene Pensionsparteien ausbezahlt, die die Junipensionen behoben haben. Pensionsparteien, die die Junipensionen noch nicht behoben haben, erhalten die Julipension mit der Junipension bei der Gehalts- und Lohnverrechnungsstelle 1., Neues Rathaus, Stiege VII, 2. Stock, Tür 21. "Illegale" bleiben weiterhin vom Bezug ausgeschlossen.

Die Pensionsparteien der Elektrizitätswerke, der Gaswerke, der Leichenbestattung und der städtischen Lagerhäuser (Arbeiterpensionen) erhalten die Julipension nach den Anfangsbuchstaben des Familiennamens wie im Vormonat an den Kassen der Unternehmungen, und zwar A bis E am 17. Juli, F bis H am 18. Juli, I bis L am 19. Juli, M bis Qu am 20. Juli, R und S am 23. Juli und T bis Z am 24. Juli. Am 25. bis zum 27. Juli wird an die Nachzügler ausbezahlt.

Die Wiener Verkehrsbetriebe beabsichtigen, an den gleichen Kassen wie bisher auszuzahlen. Eine besondere Verlautbarung folgt.

Der Höchstsatz von 150 RM monatlich netto gilt auch für die Julipensionen.

Die Wohnungseinrichtung der geflüchteten Nazi ist Staatseigentum

Ein Geschenk der Roten Armee.

Von Stadtrat Felix Slavik.

Unsere heutige Mitteilung darf als eine bedeutsame Ergänzung zu den letzten Verlautbarungen, daß wieder das friedliche und normale Leben in unsere Heimatstadt einkehren soll, betrachtet werden.

Viele Wiener waren in Sorge, ob ihnen nicht Einrichtungsgegenstände, Radioapparate, Klaviere und dergl. aus den Wohnungen genommen würden, weil die Rote Armee die Einrichtungsgegenstände in den Wohnungen der Geflüchteten als Beutegut erklärt hat.

Es ist selbstverständlich, wenn eine Armee unter den ungeheuersten Opfern einen Sieg erringt, daß sie das Recht hat, die Dinge des alltäglichen Gebrauchs, deren sie bedarf, für sich in Anspruch zu nehmen. Es war nur natürlich, daß man sich

auf den Standpunkt gestellt hat, daß dort, wo eine Gefahr der Plünderung durch die Zivilbevölkerung bestand, eine Sicherstellung erfolgen mußte. Die Folge davon war, daß die Wiener Bevölkerung mit Angst und Bangen von einem Tag auf den anderen befürchtete, daß Soldaten kämen, um Radioapparate, Klaviere und dergleichen zu holen.

Nun haben die verantwortlichen Stellen der Roten Armee eine Entscheidung getroffen, die uns alle herzlichst freuen kann.

Das Beutegut in den Wohnungen der Geflüchteten wurde der Stadt Wien unbeschränkt zur Verfügung gestellt.

Voraussetzung dafür war aber die Garantie, daß alle diese Gegenstände wirklich zweckmäßig verwertet werden.

Die Gemeinde Wien tritt also als Treuhänderin auf. Sie übernimmt die Verwaltung dieser Einrichtungsgegenstände. Vor-erst wird eine Erfassung aller Mobilien der geflüchteten Nazis durchgeführt werden.

Der Wunsch der Roten Armee bei der Übergabe dieser großen Werte an die Gemeinde Wien war und ist, daß auf keinen Fall irgendwelche Unregelmäßigkeiten vorkommen. Die Gemeinde wird dieser Aufgabe vollkommen gerecht werden. Es wird schon in den nächsten Tagen mit der Unterbringung dieser Mobilien in Zentralmagazinen begonnen werden und erst zu einem späteren Zeitpunkt wird im Einvernehmen zwischen Regierung und Gemeinde über diese Dinge verfügt werden können.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, daß niemand diese Möbel usw. abtransportieren oder ihren Standort verlagern darf. Alle von den Geflüchteten in den Wohnungen zurückgelassenen Sachen, einerlei ob es sich um Möbel, Radioapparate, Teppiche oder sonst etwas handelt, müssen an ihrem derzeitigen Platz belassen werden. Beamte mit einem Ausweis des Wohnungsamtes der Stadt Wien werden diese Verlagerungen durchführen. Von anderen Stellen ausgegebene Ausweise haben keine Gültigkeit. Es ist auch darauf zu achten, daß sich nicht irgendwelche Nazis in den Besitz solcher Gegenstände setzen. Die Polizei ist angewiesen, alle Möbeltransporte zu kontrollieren. Wo Unregelmäßigkeiten aufgedeckt werden sollten, wird sofort das Strafverfahren eingeleitet.

Diese Aktion ist von so weittragender Bedeutung für die Gemeinde und für den Staat, daß jeder Übergriff mit allen Mitteln verhindert werden muß.

Wir werden uns des Geschenks, das uns die Rote Armee gemacht hat, würdig erweisen und werden die Gegenstände in vollster Ordnung sicherstellen. Nach dem Wunsch der Roten Armee werden die Inventarstücke an jene Personen vergeben werden, die den ersten Anspruch darauf erheben können.

Lebensmittelkarten nur für Arbeitswillige.
=====

Wir machen nochmals auf die Verlautbarung des Wiener Magistrats aufmerksam, daß die Ausgabe der Lebensmittelkarten für die nächste Zuteilungsperiode von dem Nachweis der Beschäftigung abhängig gemacht wird. Die Kartenstellen haben durch die Hausbesorger Formulare ausgegeben, die dem Nachweis der Beschäftigung dienen. Diesen Nachweis müssen alle männlichen und weiblichen unselbständig Erwerbstätigen bringen. Schüler und Schülerinnen über 14 Jahre haben mittels der gleichen Formulare die Bestätigung ihrer Schulleitung einzuholen. Erwerbslose Männer (Frauen nicht) zwischen dem 14. und 65. Lebensjahre haben die Bestätigung ihres Arbeitsamtes einzuholen, daß sie sich dort gemeldet haben. Dazu dienen ebenfalls dieselben Formulare.

Diese Arbeitsbestätigungen müssen

Dienstag, den 17. Juli d.J.

dem Hausbesorger übergeben werden. Früher eingeholte Arbeitsbestätigungen sind nicht mehr gültig! Wer durch Krankheit oder aus anderen Gründen verhindert ist, sich die Bestätigung selbst zu verschaffen, hat dafür zu sorgen, daß sie durch eine von ihm beauftragte Person besorgt wird.

Wer keine Bestätigung beibringt, erhält keine Lebensmittel-
karten.

An alle Lebensmittel-Kleinverteiler!

=====

Das Zentralernährungsamt Wien teilt mit:

Alle Lebensmittel-Kleinverteiler, die bei der letzten Abrechnung eine G-Bestätigung auf Kaffeersatz erhalten haben, werden aufgefordert, sich in der Zeit zwischen 16. und 18.d.M. (Montag bis Mittwoch) in ihrer zuständigen Verrechnungsstelle eine G-Bestätigung zum Bezug von Marmelade abzuholen. Diese G-Bestätigung ist unverzüglich an einen frei zu wählenden Vorverteiler weiterzugeben.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

16. Juli 1945

Blatt 177

Das Kahlenbergrestaurant wieder geöffnet =====

Das Restaurant auf dem Kahlenberg ist seit einigen Tagen wieder in Betrieb. Die hübsche Anlage mit der wunderschönen Aussicht auf die Stadt hat durch den Krieg nur wenig gelitten. Im großen und ganzen ist der Bau und die geschmackvolle Einrichtung erhalten geblieben. Können Küche und Keller jetzt auch nicht viel bieten, so werden die Wiener, wenn sie ein Spaziergang auf den Kahlenberg führt, die wiedergeöffnete und fast unversehrte Gastwirtschaft als eine Stätte der Erholung und Erfrischung begrüßen.

Die Behebung von Dachschäden =====

Es genügt nicht eine einfache Anmeldung des Dachschadens bei der zuständigen Abteilung IV/9 des Stadtbauamts, 1., Neues Amtshaus, Rathausstraße 14-16, 4. Stock, oder bei einer der örtlich zuständigen Zweigstellen, sondern die Anträge sind vom Hauseigentümer oder seinem Stellvertreter unter Verwendung der zur Anmeldung von Kriegsschäden an Gebäuden vorgeschriebenen amtlichen Vordrucke zu stellen. Aus dem Antrag muß hervorgehen, ob das Dach gänzlich oder nur zum Teil zerstört ist; im letzteren Falle sind Art und Umfang des Schadens möglichst genau anzugeben. Weiter ist anzuführen, mit welchem Material das Dach gedeckt ist, wie groß flächenmäßig der Schaden der Dachhaut ist und ob oder in welchem Umfang die Holzkonstruktion beschädigt ist. Diese Angaben sind notwendig, um den erforderlichen Baustoffbedarf annähernd feststellen zu können. Bei Schäden kleineren Umfanges ist die Beigabe eines Kostenvoranschlages nicht unbedingt erforderlich.

Das Stadtbauamt, Abteilung IV/9, wird die eingereichten Anträge nach ihrer Dringlichkeit und Durchführbarkeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Baustofflage und der zur Verfügung stehenden Facharbeiter einstufen. Auf Grund der Einstufung erfolgt einvernehmlich mit der Innung die Zuweisung der Dachdeckernfirmen durch die Abteilung IV/9, die den Hauseigentümer bzw. Hausvertrauensmann rechtzeitig hievon und von dem Zeitpunkt der Inangriffnahme der Arbeit verständigen wird.

Unter einem wird auch bekanntgegeben werden, wieviele Hilfskräfte zur Durchführung der Arbeit erforderlich sind. Den Hausvertrauensmännern obliegt es dann, die erforderliche Anzahl von Hilfskräften aus der Hausgemeinschaft und nötigenfalls aus benachbarten Häusern sicherzustellen. Das Stadtbauamt wiederholt die dringende Bitte an die Bevölkerung, diese im eigenen Interesse zur Erhaltung des Wohnbestandes notwendige Mitarbeit verständnisvoll zu leisten, und erwartet, daß sich niemand dieser freiwilligen Mitarbeit entziehen wird.

Die Kosten für die Dachreparaturen sind wie bei den anderen Instandsetzungsarbeiten zur Behebung von Kriegsschäden an Gebäuden vom Hauseigentümer zu tragen.

Arbeitseinsatz der Nationalsozialisten des 21. Bezirks
=====

Alle männlichen und weiblichen registrierungspflichtigen Nationalsozialisten des 21. Bezirks (Floridsdorf), die in keinem Dienstverhältnis stehen oder von irgendeiner Dienststelle beurlaubt sind, haben sich ab Mittwoch (18. Juli) in der Erfassungsstelle 21., Am Spitz 5, täglich um 7 Uhr früh zum Arbeitseinsatz zu melden. Arbeitskleidung und Eßgeschirr sind mitzubringen.

Der Bezirksvorsteher des 21. Bezirks.

Lebensmittelkarten für selbständig Erwerbstätige.

Die Vorschrift über die Beibringung einer Arbeitsbestätigung zum Bezug der Lebensmittelkarten gilt nur für unselbständig Erwerbstätige (Arbeiter und Angestellte) und nicht für selbständig Erwerbstätige und Angehörige von freien Berufen, weil diese Berufsgruppen in der Regel die Lebensmittelkarten für Normalverbraucher erhalten und ihre Berufsausübung vom Hausbevollmächtigten und vom Hausvertrauensmann in der Hausliste bestätigt wird. Nur Handwerksmeister, die im eigenen Betrieb voll mitarbeiten und eine über die Kategorie der Normalverbraucher hinausgehende Einreihung anstreben, müssen eine Bestätigung der zuständigen Genossenschaft (Innung) über die Art ihrer Tätigkeit sowie den Umfang ihres Betriebes beibringen.

Arbeitsbestätigungen beibringen.

Jene unselbständig Erwerbstätigen, die die Arbeitsbestätigung zum Anschluß an die Hausliste dem Hausbevollmächtigten nicht rechtzeitig abgegeben haben, müssen die Bestätigung bis spätestens Donnerstag (19. Juli) ihrer zuständigen Kartenstelle übergeben. Das gleiche gilt für erwerbslose Männer bezüglich der Beibringung der Meldebestätigung des Arbeitsamtes.

Fortsetzung der Käseausgabe.

Die bezirkweise Abgabe von Käse auf den Abschnitt a der laufenden Brotkarte wird fortgesetzt. Nach Maßgabe der Anlieferungen erhalten nunmehr die Verbraucher der Bezirke 14 bis 16 je 50 Gramm Käse (Natur- und Schmelzkäse) in jenem Geschäft, in dem sie seinerzeit den Rayonierungsabschnitt abgegeben haben. Nach Anfall neuer Käsemengen werden die nächsten Bezirke zum Käsebezug aufgerufen.

Stadtbahnbetrieb bis Währingerstraße.

Der amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen Speiser teilt mit:

Ab Mittwoch (18. Juli) wird der Betrieb der Wiener elektrischen Stadtbahn auf der Strecke Hauptzollamt - Währingerstraße aufgenommen. Es verkehrt ab Hütteldorf nach Währingerstraße

der erste Zug um 5 Uhr 25, der letzte Zug um 20 Uhr 54,
ab Währingerstraße nach Hütteldorf

der erste Zug um 5 Uhr 29, der letzte Zug um 20 Uhr 52.

An Werktagen verkehren die Züge der Linie WD von Hütteldorf über die Wientallinie bis zur Station Brigitta-Brücke und zurück, die Züge der Linie GD von Hietzing über die Wiental- und Donaukanallinie bis Währingerstraße und zurück und die Züge der Linie DG von der Station Währingerstraße über die Donaukanal- und Wientallinie nach Hietzing und zurück.

Diese Nachricht ist besonders für die Bewohner des 2. und 20. Bezirkes erfreulich, die damit eine Verbindung mit der übrigen Stadt erhalten. Es mußten große Schwierigkeiten überwunden werden, bis auch diese Linie dem Verkehr wieder übergeben werden konnte. Schwere Bombenschäden auf dem Verbindungsbogen von der Nußdorferstraße zur Brigittabrücke mußten durch provisorische Brückenkonstruktionen behoben werden. Überdies waren viele Strasseneindeckungen, Geleise- und Oberleitungsschäden zu reparieren. Die Wiederherstellungsarbeiten sind unter Mithilfe der Privatindustrie in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen. Damit ist wieder ein bedeutsamer Schritt zur Normalisierung unseres Verkehrswesens getan und vielen arbeitenden Menschen der Arbeitsweg fühlbar erleichtert worden.

Der restliche Teil der Wiener Stadtbahn von der Meidlinger-Hauptstraße über den Gürtel bis zur Währingerstraße ist durch Bombenschäden ebenfalls besonders schwer in Mitleidenschaft gezogen. An der Behebung auch dieser Schäden wird seit einiger Zeit mit allen Kräften gearbeitet. Es ist zu hoffen, daß auch diese Strecke in wenigen Wochen ihren Betrieb wieder aufnehmen können.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

17. Juli 1945

Blatt 181

Jugend Wiens!

=====

Heraus! Freiwillige vor! An die Arbeit! Als Pioniere des Friedens, zum Aufbau unserer lieben Stadt und unseres Vaterlandes!

Wir wollen revolutionieren: Wir wollen unsere ganze junge Kraft mit dem festen Willen einsetzen, daß es besser und schöner werde.

Wir wollen für den Frieden ans Werk gehen, wollen aber den großen, schwierigen Kampf gegen alle Verzagten, alle Müden, alle Besserwisser führen, um das Land der Freiheit, der Gemeinschaft: das soziale Österreich aufzubauen.

Wir werden unseren Willen durchsetzen!

Zu uns: Junger Österreicher, junge Österreicherin! Wenn du beschäftigungslos bist, melde dich sofort beim Arbeitsamt der Stadt Wien, Wien, 3., Esteplatz (General Kraus-Platz) 2 und bei den Bezirksmeldestellen.

Was wir wollen!

Wir wollen Wien wieder verjüngen und verschönen: Wir wollen den Bauern helfen, die Ernte einzubringen, damit Brot und Obst dem Volke gesichert werde. Die Gartenanlagen Wiens müssen wieder in Ordnung kommen. Wir werden Jugendherbergen, Schutzhütten, Ferienheime bauen oder neu herrichten, wir wollen Sportplätze und Volksparkanlagen schaffen, wollen die Wege durch unseren Wienerwald neu bezeichnen, wir werden die Gelegenheit schaffen, euch umzuschulen für Berufe, die der Neuaufbau unseres Landes erfordert. Wir werden in froher Gemeinschaft alte Volkslieder singen, wollen lernen, Sport betreiben und gute Kameraden sein.

Kommt! Meldet euch! An die frohe Arbeit!

Der prov. Bürgermeister:

Theodor Körner.

Wien, 11. Juli 1945.

Meldestellen der Bezirke:

Magistratisches Bezirksamt: 1., Gonzagagasse 7, 2., Karmelitergasse 9, 3., Karl Borromäus-Platz 3, 4. und 5., Preßgasse 24, 6. und 7., Hermannsgasse 24/28, 8. und 9., Conrad von Hötendorf-Platz 4, 10., Laxenburger Straße 43/47, 11. und 23., Enkplatz 4, 12. und 13., Schönbrunner Straße 259, 14. und 15., Breitenseer Straße 31, 15., Gassgasse 8/10, 16., Richard Wagner-Platz 19, 17., Elterleinplatz 14, 18., Martinstraße 100, 19. und 26., Gatterbruggasse 12/14, 20., Jägerstraße 30, 21. und 22., Gerichtsgasse 4, 24. und 25., Mödling, Klostersgasse 4.

Sitz der Zentrale: Magistrat der Stadt Wien, Verwaltungsgruppe VII, Dienststelle "Jugend am Werk", 1., Neues Rathaus, Stiege 4, Hochparterre, Zimmer 18, Ruf: B 40-500, Klappe 159.

Pensionsauszahlungen an Pensionsparteien der Straßenbahn

Die Ruhe- und Versorgungsbezüge für die in Groß-Wien wohnhaften Pensionsparteien der Straßenbahn werden zwischen dem 24. und 28. Juli ausbezahlt

für Personen mit den Anfangsbuchstaben A bis E am 24. Juli, F bis J am 25. Juli, K bis O am 26. Juli, P bis S am 27. Juli, T bis Z am 28. Juli, und zwar

für die in den Bezirken 1, 4, 5 Wohnhaften 4., Favoritenstraße 9, Hauptkassa; in den Bezirken 6, 7, 8: 6., Rahlgasse 3, 1. Stock, von 9 bis 14 Uhr, für die im 2. Bezirk Wohnhaften: Bahnhof Vorgarten, 3. Bezirk: Bahnhof Erdberg, 9., 19. und 26. Bezirk: Bahnhof Gürtel, 10. Bezirk: Bahnhof Favoriten, 11. und 23. Bezirk: Bahnhof Simmering, 12. Bezirk: Bahnhof Koppreiter, 13., 24. und 25. Bezirk: Bahnhof Speising, 14. Bezirk: Bahnhof Breitensee, 15. Bezirk: Bahnhof Rudolfsheim, 16. Bezirk: Bahnhof Ottakring, 17. Bezirk: Bahnhof Hernald, 18. Bezirk: Bahnhof Währing, 20. Bezirk: Bahnhof Brigittenau, 21. Bezirk: Bahnhof Floridsdorf, 22. Bezirk: Bahnhof Kagran, jeweils in der Streckenkassa von 12 bis 18 Uhr.

17/18. Juli 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 183

Nachzügler ab 6. August 1945 in der Pensionsliquidatur, 3., Salesianergasse 3. "Illegale" sind von jedem Pensionsbezug ausgeschlossen.

Fortsetzung der Käseausgabe.

Die bezirksweise Abgabe von Käse auf den Abschnitt a der laufenden Brotkarte wird fortgesetzt. Nach Maßgabe der Anlieferungen erhalten die Verbraucher der Bezirke 17 bis 20 je 50 Gramm Käse (Natur- und Schmelzkäse) oder 3 Stück Quargeln in jenem Geschäft, in dem sie seinerzeit den Rayonierungsabschnitt abgegeben haben. Nach Einlangen neuer Käsemengen werden die restlichen Bezirke zum Käsebezug aufgerufen.

Jene Personen, die die Käserayonierung seinerzeit versäumt haben oder nicht durchführen konnten, werden im Laufe des August die Möglichkeit zum nachträglichen Käsebezug erhalten.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

19. Juli 1945

Blatt 184

Das Wohnungsamt reorganisiert =====

Von Stadtrat Felix Slavik

Es muß für jeden Menschen klar sein, daß das Wohnungsamt, so wie wir es unter den Nationalsozialisten gekannt haben, auf keinen Fall den erhöhten Anforderungen, die unsere Zeit stellt, gewachsen sein konnte.

Dieses Wohnungsamt hatte praktisch seit vielen Jahren keine Wohnungen zu vergeben, da ja die Bautätigkeit fast vollkommen eingestellt war. Es hatte in der letzten Zeit nur die eine Aufgabe, durch Bombenangriffe Obdachlosgewordene raschestens irgendwo in Untermiete einzuweisen. Diese Aufgabe wurde durch die Außenstellen recht und schlecht gelöst.

Nun sind aber dem Wohnungsamte beim Einmarsch der Roten Armee vollkommen neue Aufgaben gestellt worden und diese erfordern eine vollständige Umstellung, eine vollständige Neuorganisation dieses wichtigen Amtes.

Es war mir von Anfang an klar, daß das System des Wohnungswerbens, wie es bisher üblich war, auf keinen Fall aufrechterhalten werden konnte. Der tägliche Einlauf von 2500 bis 3000 Gesuchen erfordert allein zum Durchlesen und Bearbeiten der Gesuche einen umfangreichen Beamtenapparat. Es ist begreiflich, daß jeder in seinem Gesuch alles mögliche anführt, was für die Wohnungswerbung selbst nicht von Bedeutung ist. Auf der anderen Seite fehlen die wichtigsten Angaben über die Personen-Anzahl, über Beruf, Krankheiten u. dergl. mehr. Zuerst mußte also eine einheitliche Form für die Gesuche gefunden werden. Dies ist uns nun gelungen. Ab Montag, den 23. Juli d. J. liegen in allen Bezirksämtern Wohnungs-Werberblätter auf.

Jeder Wohnungswerber geht also in Zukunft nicht in die Bartensteingasse, sondern holt sich beim Bezirksamt das Wohnungs-Werberblatt, füllt dieses wahrheitsgetreu aus und sendet es per Post dem Wohnungsamt ein. Dabei will ich gleich aufmerksam machen, daß es ganz überflüssig ist, diese Wohnungs-Werberblätter persönlich abzugeben. Auch eine Betreibung ist zwecklos, weil die Fälle vollkommen objektiv behandelt werden. In der Bartensteingasse werden Wohnungs-Werberblätter nicht entgegengenommen. Es werden nur solche behandelt, die uns durch die Post zugehen. Durch diese Neuerung wird der Beamtenapparat wesentlich entlastet werden, denn der Sachbearbeiter wird auf den ersten Blick das sehen, was für die Bewertung wichtig ist.

Die zweite Frage war nun, wie die Einstufung erfolgen soll. Auch dazu war es notwendig, ein System zu finden, das eine gerechte Einstufung der einzelnen Bewerber möglich macht. Wir haben wohl kein ganz neues System erfunden, aber doch ein bewährtes System ausgebaut. Ein Punktesystem wird dabei zu Hilfe genommen. Dieses wird veröffentlicht werden, sodaß es jedem Bewerber möglich ist, sich selbst auszurechnen, wieviel Punkte ihm zustehen. Vom Amte wird jeder, der ein Wohnungs-Werberblatt einreicht, verständigt werden, wieviel Punkte ihm zugesprochen wurden. Es kann uns also jeder überprüfen, ob er tatsächlich gerecht eingereiht wurde. Sollte ein Wohnungswerber seine Einreihung als ungerecht empfinden, dann kann er einen Einspruch dagegen erheben und aufmerksam machen, daß ihm da oder dort zustehende Punkte nicht gutgeschrieben wurden. Selbstverständlich ist dabei, daß diejenigen, die mitschuldig sind an dem Unglück, das über unsere Stadt gekommen ist, mit Abzugspunkten rechnen müssen, denn es müssen auf der anderen Seite diejenigen, die schwere Opfer gebracht haben für die Wiedererstehung Österreichs mit Gut-Punkten bedacht werden. Für jene aber, die bisher über die "Volkssolidarität" vom Wohnungsamte behandelt wurden, tritt keine Änderung ein.

Oft wurde schon die Frage aufgeworfen, ob das Schlangenstehen beim Wohnungsamt notwendig ist. Bei dieser Gelegenheit möchte ich einmal einige kritische Wiener einladen, sich den Parteienverkehr an Schönwetter-Tagen und bei Regenwetter anzu-

sehen, und sie werden feststellen, daß ein großer Teil der beim Wohnungsamte Angestellten in keiner unbedingten Notlage ist, sondern Wohnungsverbesserungen haben will.

Viele Menschen glauben deshalb Anspruch auf eine Wohnung zu haben, weil in ihrer Wohnung Fenster und Türen beschädigt sind. Dies allein gibt natürlich keinen Anspruch auf eine Wohnung, denn in einer derartigen Notzeit muß doch verlangt werden, daß sich jeder Wiener soweit hilft, durch irgendeine Improvisation seine Wohnung solange halbwegs bewohnbar zu machen, bis das notwendige Material und die Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, um die endgültige Reparatur durchführen zu können. Dabei darf die Wiener Bevölkerung nicht vergessen, daß das Wohnungsamt der Stadt Wien durch die derzeitigen Verhältnisse oft gezwungen ist, innerhalb weniger Stunden oder Tage hunderte Familien unterzubringen. Es muß auch da wieder darauf hingewiesen werden, daß das Wohnungsamt auf keinen Fall in der Lage ist, jenen, die vorübergehend ihre Wohnungen räumen müssen, eine eigene Wohnung zur Verfügung zu stellen. Ihre Wohnungen werden ja in absehbarer Zeit wieder frei. Es kann daher in solchen Fällen nur eine Unterbringung in Untermiete erfolgen. Ich weiß, daß ein Untermietverhältnis kein Ideal ist. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß elf Jahre hindurch fast überhaupt keine Bautätigkeit entfaltet wurde und daß darüber hinaus noch ca. 100.000 Wohnungen durch Bombenangriffe unbewohnbar geworden sind.

Durch die ungeheure Arbeit der Wohnungsbegehung haben wir die Grundlage geschaffen, wenigstens den notdürftigsten Ansprüchen gerecht werden zu können. Ich täusche mich nicht, daß es da oder dort auch weiterhin Schwierigkeiten geben wird. Ich hoffe aber, daß die Reorganisation die Voraussetzungen für eine gerechte Einstufung und für einen möglichst reibungslosen Verkehr zwischen der Bevölkerung und dem Wohnungsamte der Stadt Wien schafft und wir dürfen annehmen, daß bei diszipliniertem Verhalten der Bevölkerung das Schlangenstehen beim Wohnungsamt schon in kürzester Zeit ein Ende findet. Ich erwarte aber, daß die Wiener Bevölkerung den schwierigen Aufgaben, die das Wohnungsamt zu bewältigen hat, Verständnis entgegenbringt.

Es ist unmöglich, an den für Parteienverkehr gesperrten

Tagen Parteien vorzulassen. Diese Tage gehören nur zum Aufarbeiten der Akten, die an Parteientagen auflaufen. In Zukunft werden also die Parteien vom Wohnungsamte eingeladen; andere Versprachen haben keinen Sinn und wirken nur hemmend auf die Arbeit. Die durch die "Volkssolidarität" vorgelegten K.Z.-Fälle werden selbstverständlich auch weiterhin bevorzugt behandelt. Bei ihnen ist ja Disziplin etwas Selbstverständliches.

Ich hoffe, daß sich die Neuorganisation im Wohnungsamte bewähren wird und daß wir auch die schweren Aufgaben unserer Zeit bewältigen werden, mit Unterstützung der Wiener Bevölkerung, deren ich glaube, dabei sicher sein zu können.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

20. Juli 1945

Blatt 188

"Spare mit elektrischem Strom!"
=====

"Warum?"

Weil sonst, wenn keiner sparen würde, das Kabelnetz untragbar überlastet würde.

Das verpflichtet zur vernünftigen Einteilung!

Ausgabe von Gemüsepflänzchen für Grabeländler-Nachzügler
=====

Die Magistratsabteilung III/4, Siedlungs- und Kleingartenwesen, gibt kostenlos, am Dienstag (24. Juli) ab 9 Uhr die restlichen Kohlrabipflänzchen nur an jene Nachzügler-Grabeländler ab, die einen gültigen Grabeländerausweis (Ausweiskarte 1945, Grabelandleihvertrag 1944 oder 1945, grüne Verlängerungskarte 1944, alle von der früheren Abteilung H 4, Siedlungs- und Kleingartenwesen, oder die dreiteilige grüne Mitgliedskarte des ehemaligen Grabelandvereines) zur Abstempelung vorweisen.

Packmaterial und ein anzufeuchtender Lappen sind mitzubringen.

Ein Rechtsanspruch auf den Bezug der Pflänzchen besteht nicht.

-0-

Entfall des Parteienverkehrs in der Magistratsabteilung III/4,
=====

Siedlungs- und Kleingartenwesen
=====

Infolge der Ausgabe der Gemüsepflänzchen an Grabeländler entfällt am Dienstag (24. Juli) jeglicher Parteienverkehr in der Magistratsabteilung III/4, 1., Rathausstraße 2.

Meldung freier und freiwerdender Wohnungen
=====

Die Verwaltungsgruppe III (Wohnungs- und Siedlungsamt) gibt bekannt:

Gemäß § 5 der 2. Anordnung zur Wohnraumlenkung vom 26. Mai 1943 ist jeder freie Wohnraum binnen drei Tagen bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.

Die Hauseigentümer und ihre Stellvertreter sowie die Hausvertrauensmänner werden aufgefordert, dieser Meldepflicht unbedingt nachzukommen und jede freie oder freiwerdende Wohnung binnen drei Tagen anzuzeigen. Die Formblätter zur Anmeldung sind bei den Magistratischen Bezirksamtern erhältlich.

Die Unterlassung der Anmeldung wird gemäß § 12 mit einer Geldstrafe bis zu 150 RM oder Arrest bis zu zwei Wochen bestraft.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042
und 041.

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Biemer.

21. Juli 1945

Blatt 190

Das Zentralernährungsamt Wien gibt bekannt:

1. Berechtigung zum Lebensmittelbezug

Die Geschäftsleute werden neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß Lebensmittel nur auf zeitlich gültige Abschnitte der Lebensmittelkarten sowie auf Berechtigungsscheine oder Bezugscheine des Zentralernährungsamtes Wien abgegeben werden dürfen. Andere Stellen sind nicht befugt, Bezugsberechtigungen auf Lebensmittel abzugeben. Die Verrechnungsstellen dürfen zur Abrechnung nur rechtmäßig ausgestellte Bezugsberechtigungen anerkennen.

2. Warenstandsmeldung der Groß- und Klein Händler

Alle Lebensmittel-Groß- und Klein Händler haben mit Stichtag 29. Juli 1945 bis längstens Samstag, den 4. August eine Warenstandsmeldung abzugeben. Die Klein Händler liefern diese Meldungen der zuständigen Verrechnungsstelle, bei der sie ab 25. Juli auch die erforderlichen Meldeformulare beziehen können. Die Groß Händler übergeben ihre Meldung der Abteilung II/3 des Zentralernährungsamtes, 1., Strauchgasse 1, 4. Stock, wo auch die Meldeformulare für Groß Händler ab 25. Juli zu beziehen sind. Leermeldungen sind zu erstatten.

Waren, die an die Klein Händler zur Ausgabe an rayonierte Kunden für die Augustperiode (29. Juli bis 25. August) bereits vor dem 29. Juli (Stichtag) geliefert wurden, sowie die bei den Groß Händlern für die Augustrayonierung lagernden Waren dürfen in die Meldung nicht aufgenommen werden. Zur Meldung sind auch derzeit gesperrte Betriebe verpflichtet, sofern sie bewirtschaftete Lebensmittel auf Lager haben.

3. Zum Obstaufruf

Die bevorzugte Einlösung des Abschnitts 13 der alten Lebensmittelkarten E und K bei der jetzigen Obstausgabe hat durch jenen Kleinverteiler zu erfolgen, bei dem der Verbraucher derzeit für Gemüse und Obst rayoniert ist. Zur Abdeckung der Auslieferungen auf Abschnitt 13 erhält jeder Kleinverteiler auf dem neuen Einkaufsschein bis zur Höchstzahl seiner Rayonierungen entsprechend mehr Einheiten zugewiesen. Durch den Kleinverteiler bereits behobene Obstmengen hat der Großverteiler in Abzug zu bringen. Die Waren werden an die Kleinverteiler nur mehr auf Grund der neuen Einkaufsscheine zugewiesen. Auf die alten Einkaufsblocks darf keine Ware mehr abgegeben werden.

4. Gemüseabgabe

Soweit Gemüse angeliefert wird, darf es nur auf die Abschnitte 59 und 159 der neuen Bezugsausweise N und B durch jenen Kleinverteiler abgegeben werden, bei dem der Verbraucher rayoniert ist. Die Kleinhändler erhalten die Ware bei ihrem Großverteiler gegen Abgabe der Abschnitte 59 bzw. 159 des Einkaufsscheins für Gemüse und Obst.

Schließung der Volks- und Hauptschulen

Der geschäftsführende Präsident des Wiener Stadtschulrates, Vizebürgermeister **K u n s c h a k** gibt bekannt:

Die andauernde Hitzeperiode und die durch die mangelhafte Ernährung der Kinder geminderte geistige und körperliche Spannkraft lassen eine ersprießliche Fortführung des Unterrichtes nicht erhoffen. Der Stadtsenat hat daher in seiner Sitzung am Freitag (20.d.M.) beschlossen, den Unterricht an sämtlichen Volks- und Hauptschulen der Stadt Wien mit sofortiger Wirksamkeit einzustellen. Die Ausgabe der Zeugnisse ist in den nächsten Tagen vorzunehmen.

Gleichzeitig werden die durch diese Maßnahme freiwerdenden Lehrpersonen ersucht, sich in kollegialer Weise in einem unter Leitung der Bezirksschulinspektoren aufzustellenden Turnus für die Arbeiten in den Kartenstellen zur Verfügung zu stellen, damit auch die dortselbst den schwierigen Dienst leistenden Kräfte in den Genuß eines wohlverdienten Urlaubes gelangen können.

"Jugend am Werk" XX übersiedelt

Die Meldestelle für die Aktion "Jugend am Werk" im 20. Bezirk befindet sich nicht mehr, wie auf den Plakaten und seinerzeit in der Zeitung veröffentlicht, in Wien 20., Jägerstraße 30, sondern B r i g i t t a p l a t z 10, 3. Stock.

Straßenbahnverkehr nach Floridsdorf.

Der amtsführende ~~Statrat~~ für die städtischen Unternehmungen, Karl S p e i s e r, teilt mit:

Die Straßenbahnlinie 31 wird ab Montag, den 23.VII., auf der Strecke Augartenbrücke bis Floridsdorfer Brücke in Betrieb genommen. Damit wird endlich auch für den Bezirk Floridsdorf eine Verkehrsmöglichkeit geschaffen.

Die Hauptschwierigkeit der Eröffnung dieser Linie war die Stromversorgung. Das Problem wurde nunmehr so gelöst, daß durch die Abschaltung von Lichtstrom in Wohnungen während der Betriebszeit der Straßenbahn so viel Strom erspart wird, als für den Betrieb der Linie 31 nötig ist. Damit werden zwar ungefähr 800 Haushalte tagsüber keinen Strom haben, dafür aber ungefähr 50.000 Personen sich den Fußmarsch von der Floridsdorfer Brücke bis zur Stadtbahn oder zurück ersparen. Da die Elektrizitätswerke hoffen, den Wasserkraftstrom aus dem Westen bald hereinbringen zu können, wird die Abschaltung voraussichtlich nicht lange dauern. An der Fertigstellung des zweiten Astes der Linie 31 nördlich der Donau wird eifrigst gearbeitet.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042
und 041.

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

23. Juli 1945

Blatt 193

Das Sprichwort des Tages:

Wer das Kleine nicht ehrt,
ist das Große nicht wert !

Auch beim elektrischen Strom. Nur wer es versteht, mit jeder Wattstunde vernünftig zu wirtschaften, ist im Grunde genommen würdig, mit dem so kostbaren Strom versorgt zu werden.

Die Gemeinde ehrt Otto Glöckel.

Anlässlich der zehnten Wiederkehr des Todestages des großen Schulmannes und Schöpfers der Wiener Schulreform Otto Glöckel hat der Stadtsenat am vergangenen Freitag beschlossen, die letzte von der Gemeinde Wien nach den Plänen und pädagogischen Forderungen Glöckels erbaute Schule in Hietzing, Veitingergasse 9-15, "Otto Glöckel-Schule" zu benennen. Die Schule sollte anlässlich des 60. Geburtstages Glöckels in den ersten Februartagen 1934 feierlich eröffnet werden. Die Feier ist damals wegen der politischen Spannungen unterblieben. Eine entsprechende Inschrift wird am Schulgebäude angebracht werden.

Der Stadtsenat hat ferner beschlossen, das Familiengrab auf dem Meidlinger Friedhof, in dem neben Otto Glöckel auch seine Gattin, das langjährige Mitglied des Wiener Gemeinderates Leopoldine Glöckel, bestattet wurde, in die Obhut und Pflege der Stadt Wien zu übernehmen und als Ehrengrab zu betreuen.

Einem weiteren Beschlusse des Stadtsenates entsprechend soll am Gebäude des Stadtschulrates auf dem Burgring, sobald es wieder in den Besitz der Gemeinde Wien zurückkommt, eine Gedenktafel angebracht werden, welche die Lebensarbeit Glöckels würdigt, die in diesem Hause ihre Krönung erhalten hat.

Photoausstellung "Unser Österreich" im Rathaus.

In Vertretung des Bürgermeisters eröffnete Stadtrat Afritsch am Sonntag vormittags in den Räumen des Neuen Wiener Rathauses eine reichhaltige Photoschau des Verbandes der Amateurphotographen-Vereine Österreichs. Den größten Anteil an dieser sehenswerten Ausstellung hat die Photosektion des Touristenvereines "Die Naturfreunde". Trotz des elfjährigen Verbotes dieser Organisation und obwohl die Ateliers mehrerer Bezirks-Photosektionen während des Krieges zerstört wurden, konnten die Mitglieder viele schöne Bilder beisteuern. Der Tradition und dem Charakter der "Naturfreunde" gemäß nehmen die Gebirgsbilder einen breiten Rahmen ein. Aber auch Städtebilder und technisch bewundernswerte Interieurs sind zahlreich vertreten. Die Schau enthält wunderbare Gegenlichtaufnahmen, mit Raffinement gewählte Motive, mit Geschmack getroffene Tönungen und soziale Genrebilder, wie sie beste Tradition bei unseren Amateurphotographen und vor allem bei den Naturfreunde-Photographen sind.

Die Ausstellung ist täglich - auch an Sonntagen - von 9 bis 12 und von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Der Preis des Kataloges beträgt 1 Mark. Schluß der Ausstellung am 12. August 1945.

Stromstörungen am Sonntag.

Am vergangenen Sonntag trat vormittags und in den Abendstunden je eine Störung in der Wiener Stromversorgung ein. Die erste Störung begann um 9'12 Uhr. Die Ursache war das Schadhafwerden eines Hochspannungsschalters im Umspannwerk Süd. Durch den Kurzschluß schalteten die Schutzeinrichtungen die anspeisenden steirischen Überlandleitungen ab und die Wiener Dampfkraftwerke konnten den so entstandenen Leistungsausfall nicht decken. Dadurch wurde ein großer Teil des Wiener Netzes, einschließlich der Straßen- und Stadtbahn, stromlos. Durch eine entsprechende Umschaltung gelang es in Bälde, den normalen Betrieb wieder aufzunehmen; sodann konnten die einzelnen Bezirke wieder eingeschaltet werden.

Die zweite Störung um 20'20 Uhr wurde durch Blitzschlag verursacht. Hiedurch entstand ein Schaden an einem 30.000 Volt-Schalter im Umspannwerk Leopoldstadt. Durch diesen Schaden wurde das 30.000 Voltnetz, das die Energie über ganz Wien verteilt, stromlos und dadurch wurde auch der Straßen- und Stadtbahnbetrieb gestört. Nach Normalschaltung konnte die Stromversorgung wieder aufgenommen werden. An der Behebung des Schadens wird noch gearbeitet.

Die Lebensmittelkarten für August.

Amtliche Bekanntmachungen des Zentralernährungsamtes Wien.

1. Heute Beginn der Ausgabe.

Die Kartenstellen der Bezirke 1 bis 4, 9 bis 11, 17, 18 und 21 bis 23 beginnen heute (24. Juli) mit der Ausgabe der Lebensmittelkarten für August an die Hausbevollmächtigten (Hausbesorger). In den übrigen Bezirken erfolgt die Ausgabe ab Mittwoch (25. Juli).

2. Rationsänderungen.

Diesmal erhalten alle Verbraucher je Kopf 200 Gramm Salz zugewiesen. Da feinkörniges Kochsalz nicht zur Verfügung steht, wird zumeist Steinsalz ausgegeben werden müssen. Die Fleischration wird voraussichtlich nicht für alle vier Wochen aufgebracht werden können. Die Lebensmittelkarten haben daher einen neutralen Abschnitt mit der Bezeichnung E, auf den entweder Fleisch oder eine Ersatzware ausgegeben wird. Alle übrigen Rationen bleiben gegenüber der Vorperiode unverändert.

3. Erhöhung der Altersgrenze bei den Kinderkarten.

Bei den Lebensmittelkarten für Kinder (Kategorie 4) wurde die Altersgrenze von 12 auf 14 Jahre erweitert.

4. Sonderkarten für Kleinkinder zum Milchbezug.

Die Kinder zwischen drei und sechs Jahren erhalten zu ihren Lebensmittelkarten eine Sonderkarte mit der Bezeichnung Klk, auf die je nach dem Milchanfall täglich oder fallweise ein Achtelliter Vollmilch abgegeben wird. Die Kinder bis zu einem Jahr erhalten wie in der Vorperiode die Milchkarte Sgl zum täglichen Bezug von einem halben Liter Vollmilch, die Kinder zwischen 1 und 3 Jahren die Milchkarte Klst, auf die täglich ein Viertelliter Vollmilch bezogen werden kann.

5. Lebensmittelkarten für Ausländer.

Ausländer, die erst nach dem 13. März 1938 nach Österreich gekommen sind, erhalten grundsätzlich Lebensmittelkarten durch die Kartenstelle über den Hausbevollmächtigten nur dann, wenn sie eine Aufenthaltsbewilligung von der Militärkommandantur oder vom Fremdenbüro der Wiener Polizeidirektion, I., Herrengasse 13, vorweisen können, die entweder "bis auf weiteres" oder "bis auf Widerruf" oder zum mindesten bis zum 25. August 1945 (Ende der Versorgungsperiode) lautet. Für Ausnahmen muß eine Sondergenehmigung vom Ausländerreferat des Zentralernährungsamtes vorgewiesen werden.

Ausländer ohne Aufenthaltsbewilligung oder mit kurzfristiger Aufenthaltsbewilligung erhalten keine Lebensmittelkarte über den Hausbevollmächtigten, sondern sind an das Ausländerreferat des Zentralernährungsamtes, I., Singerstraße 7, zu verweisen.

6. Abgabe der Bestellscheine.

Bestellscheine der Brot- und Lebensmittelkarten sowie der Kindermilchkarten Sgl und Klst und der Sonderkarte Klk sind spätestens am 28. Juli nach freier Wahl in den Geschäften abzugeben, die zum Verkauf der entsprechenden Waren berechtigt sind.

Die zur Abgabe von Kindermilch befugten Milchsondergeschäfte sind durch Aushang gekennzeichnet.

7. Reklamationen gegen die Einstufung in die Verbraucherkategorien.

Die Einreihung in eine höhere Kategorie als die der Normalverbraucher (Kategorie 5) wurde nur in jenen Fällen vorgenommen, in denen auf Grund der beigebrachten Arbeitsbestätigungen nach der

tatsächlich ausgeübten Tätigkeit ein Anspruch auf die Höherreihung besteht. Bei den Einstufungen mußte ein strenger Maßstab angelegt werden, weil die zur Verfügung stehenden Lebensmittelmengen begrenzt sind.

Erwerbslose, die nach der Anordnung des Staatsamtes für Sozialverwaltung beim Arbeitsamt meldepflichtig sind (siehe das in den Häusern angeschlagene Merkblatt des Zentralernährungsamtes vom 13. Juli 1945) erhalten Lebensmittelkarten nur dann, wenn sie die Meldebestätigung des Arbeitsamtes beigebracht haben.

Begründete Reklamationen gegen die Einstufung können bei der zuständigen Kartenstelle bis zum 28. Juli 1945 vorgebracht werden. Im Falle der Anerkennung müssen die erhaltenen Karten zum Umtausch vorgelegt werden. Karten, von denen bereits Abschnitte fehlen, werden nicht umgetauscht.

8. Kein Ersatz für verlorene Karten.

Die Verbraucher werden neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß für verlorene Lebensmittelkarten kein Ersatz gegeben werden kann, weil die angespannte Versorgungslage jeden Mehrverbrauch an Lebensmitteln verbietet.

9. Voranmeldung von Kindernährmitteln für Säuglinge.

Kinder bis zu einem Jahr erhalten in der nächsten Versorgungsperiode (29. Juli bis 25. August) auf die über insgesamt 840 Gramm lautenden Nährmittelabschnitte ihrer Lebensmittelkarte an Stelle von Hülsenfrüchten Kindernährmittel zugeteilt. Zur Feststellung des Bedarfs ist der Bestellschein A/Sgl der Milchkarte Sgl gleichzeitig mit dem Bestellschein der Lebensmittelkarte IV/4 bis zum 28. Juli bei einem Einzelhändler abzugeben, der zur Ausgabe von Kindernährmitteln befugt ist. Die Einzelhändler haben die Empfangsbestätigung, die sie bei Abrechnung der Bestellscheine A/Sgl von der Verrechnungsstelle erhalten, gemeinsam mit der Bestätigung A/1 an ihren Vorverteiler weiterzugeben.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042
und 041.

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

24. Juli 1945.

Blatt 198

Wie überall in der Wirtschaft kommt es auch beim Strom auf die richtige Einteilung an.

Alles zu seiner Zeit!

Elektrisches Kochen oder Bügeln ist jetzt in den Zeiten hoher Stromanspannung nur beschränkt oder in bestimmten Früh- und Abendstunden möglich, wenn alle etwas davon haben sollen.

Badezeiten der städtischen Bäder

Derzeit sind folgende städtische Bäder geöffnet: Freitag von 13 bis 19 Uhr, Samstag von 7 bis 19 Uhr und Sonntag von 7 bis 12 Uhr die städtischen Volksbäder 4., Klagbaumgasse 4, 6., Eszterhazygasse 2, 7., Hermannsgasse 28, 15., Heinickegasse 3; Freitag von 8 bis 19 Uhr, Samstag von 7 bis 19 Uhr und Sonntag von 7 bis 12 Uhr das städtische Volksbad 17., Gschwandnergasse 62, sowie das Thaliabad 16., Friedrich Kaiser-Gasse 11, Freitag von 8 bis 19 für Frauen (Mädchen), Samstag von 7 bis 19 Uhr für Männer (Knaben) und Sonntag von 7 bis 12 Uhr für Männer und Frauen. Kassaschluß um eine halbe Stunde früher.

Ferner die Sommerbäder: Städtisches Sonnen- und Luftbad Theresienbad, 12., Hufelandgasse 3, städtisches Kongreßbad, 16.,

Kongreßplatz, städtisches Ottakringerbad, 16., Steinhofstraße, städtisches Sonnen- und Luftbad Krapfenwaldl, 19., Krapfenwaldgasse, städtisches Baumgartnerbad, 14., Hackiner Straße 8, städtisches Hütteldorfer Schwimmbad, 14., Utendorfgasse 3, städtisches Schwimmbad Hadersdorf-Weidlingau, 14., Hauptstraße 41, städtisches Liesinger Schwimmbad, 25., Perchtoldsdorfer Straße 14, städtisches Strandbad Klosterneuburg, Wien 26.

Die Sommerbäder sind täglich von 9 Uhr (an Sonn- und Feier-

tagen ab 8 Uhr) bis 19 Uhr geöffnet. Kassaschluß um eine Stunde früher

Wurstverkauf; Beschränkung der Befugnis auf Fleischverschleißer
=====

und fleischverarbeitende Betriebe
=====

Verschiedene veterinärpolizeiliche Bedenken und Erwägungen, die die geregelte kontingentmäßige Verrechnung und Gebarung sowie die markttechnische Überwachung im Rahmen der Fleischbewirtschaftung betreffen, haben den Wiener Magistrat veranlaßt, die Befugnis zum Verkauf von Wurst auf bestimmte Kategorien gewerblicher Betriebe zu beschränken. Dazu wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß es sich um eine Maßnahme bloß vorübergehender Natur handelt, die den Umfang der Gewerbeberechtigung an sich in keiner Weise berührt. Es handelt sich lediglich um eine Anordnung im Rahmen der ernährungswirtschaftlichen Zuteilungsregelung.

Die diesbezügliche Anordnung des Herrn Bürgermeisters der Stadt Wien hat nachstehenden Wortlaut:

Auf Grund des § 12 der 1. Durchführungsverordnung zur Verordnung zur vorläufigen Sicherstellung des lebenswichtigen Bedarfes usw. (R.GBl. 1939, I, Seite 1502) vom 27. August 1939 wird nachstehende A n o r d n u n g erlassen:

Zum Verkaufe von Wurst sind bis auf weiteres ausschließlich fleischverarbeitende Industriebetriebe, Fleischhauer, Pferdefleischhauer, Fleischselcher und Fleischverschleißer befugt.

Zuwiderhandlungen haben die sofortige Einstellung der Lebensmittelzuweisungen zur Folge.

Wien, am 21. Juli 1945.

Der prov. Bürgermeister:
Körner, e.h.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

25. Juli 1945

Blatt 200

Das Sprichwort des Tages

Zeit ist Geld!

Auch beim Strom. Jeder weiß, daß Strom Geld und Kohle oder Wasserkraft kostet. Wäre es nicht naheliegend, mit so wichtigen Dingen vernünftig hauszuhalten? Es geht dabei so leicht, wenn wir wollen und die Kochzeiten einhalten.

Abgabe von Zigaretten an Werktätige.

Wie bereits gemeldet worden ist, hat die provisorische Staatsregierung beschlossen, daß die der Österreichischen Tabakregie nur in geringer Menge zur Verfügung stehenden Zigaretten zum Normalpreis von 6 Pfennig für ein Stück an die am Wiederaufbau mittätigen Arbeiter und Angestellten Wiens auszugeben sind. Weiter wurde beschlossen, den Gesamtreinerlös des Abverkaufs der Zigarettenrestbestände zur Bestreitung der Ausgaben auf dem Gebiete der sozialen Verwaltung zu verwenden.

Demgemäß werden die vorrätigen Zigaretten durch die in jedem Bezirk Wiens an der Amtstafel der Bezirksvorstehung verlautbarten Trafiken an jene werktätigen Personen abgegeben, die für August d. J. mit den Brotkarten der Gruppen 1, 2 und 3 beteiligt worden sind.

Bezugsberechtigt sind Schwerarbeiter (Gruppe 1) auf z e h n ,
Arbeiter (Gruppe 2) " a c h t ,
Angestellte (Gruppe 3) " s e c h s
Zigaretten zu 6 Pfennig das Stück. Die Bezugsberechtigten haben sich in i h r e m W o h n b e z i r k e in einer der verlautbarten Trafiken mittels des Abschnittes D der Augustbrotkarte in der Zeit vom 30. Juli bis 4. August 1945 rayonieren zu lassen, und zwar die Bezugsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben

A bis F am 30. Juli, G bis K am 31. Juli, L bis Q am 1. August,
R bis U am 2. August, V bis Z am 3. August, Nachzügler am 4. August.

25. Juli 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 201

Rayonierungen nach dem 4. August werden nicht mehr entgegengenommen.

Der Trafikant trennt den Abschnitt D der Brotkarte ab und bringt den Geschäftsstempel auf dem Stammabschnitt der Brotkarte an.

Die Ausgabe der Zigaretten erfolgt gegen Abtrennung des Abschnittes C der August-Brotkarte in der Zeit vom 7. August bis 11. August 1945, und zwar an die Bezugsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben

A bis F am 7. August, G bis K am 8. August, L bis Q am 9. August, R bis U am 10. August, V bis Z am 11. August.

Die Trafiken halten für Rayonierung und Abgabe ihre Geschäfte von 8 bis 16 Uhr offen.

Für die in Anstalten beschäftigten Arbeiter und Angestellten ohne Brotkarten erfolgt eine gesonderte Regelung durch das Zentralernährungsamt.

Sonderausgabe von Kaffee-Ersatzmitteln.

Auf den Abschnitt A der Brotkarte für die Augustperiode erhalten alle Verbraucher eine Sonderzuteilung von 125 Gramm Kaffee-Ersatzmitteln in jenem Geschäft, in dem sie den Bestellschein für Kaffee-Ersatzmittel abgeben.

Achtung Lebensmittelverteiler!

Die Abteilung II/3 des Zentralernährungsamtes (Markenabrechnung) übersiedelt am Donnerstag (26. Juli) von I., Wipplingerstraße 8 nach I., Strauchgasse 1, IV. Stock. Mit Ausnahme von dringenden Fällen wird der Parteienverkehr in dieser Abteilung bis Montag (30. Juli) eingestellt.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042
und 041.

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

26. Juli 1945

Blatt 202

"Spare mit elektrischem Strom!"

"Warum?"

Weil wir den elektrischen Strom, wie alle lebenswichtigen Rohstoffe und Energien, vernünftig einteilen müssen, wenn alle etwas davon haben sollen.

Kleine Schau moderner Bilderbücher

Der österreichische Werkbund und der Wiener Kunsthandwerkverein zeigen im Hause Kärntnerstraße 15, 2. Stock bis zum 28. Juli 1945, in der Zeit von 10 bis 14 Uhr, eine kleine Schau moderner Bilderbücher. Diese Schau ist nur den an diesem Fachgebiet interessierten Künstlern, Schriftstellern und Pädagogen zugänglich. Im Anschluß an diese kleine Ausstellung findet ein öffentlicher Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Bilderbücher unter der österreichischen Künstlerschaft statt. Die Wettbewerbsbedingungen sind im Ausstellungslokal erhältlich.

Aufruf zum Seifenbezug

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

Die neuen Seifenkarten sind nur in Wien gültig. Sie haben eine Laufzeit von mehreren Monaten und sind sorgfältig aufzubewahren, da für verlorene Karten grundsätzlich kein Ersatz geleistet wird. Die Rückgabe der Seifenkarten erfolgt bei den Kartenstellen unter denselben Bedingungen wie die der Lebensmittelkarten (Abreise aus Wien, Aufnahme in Gemeinschaftsverpflegung, Todesfall usw.) Bei Spitalsaufenthalt sind die Seifenkarten jedoch nicht abzugeben.

Folgende Nummern werden mit sofortiger Wirkung aufgerufen:
Der Abschnitt 1 der Seifenkarten S, K, F und M zum Bezug

von 1 Normalpaket Seifenpulver oder 1 Normalpaket Feinwaschpulver oder 1 Normalpaket Zusatzwaschmittel (Waschhilfsmittel);
der Abschnitt 2 der Seifenkarten K, F und M zum Bezug von 1 Stück Einheitsseife;

die Abschnitte 2 und 3 der Seifenkarte S zum Bezug von insgesamt 2 Stück Feinseife oder ein Doppelstück Feinseife (für 2 Monate);

der Abschnitt I der Seifenkarte M zum Bezug von 1 Stück Rasierseife.

Die vom Handel vereinnahmten Abschnitte werden von den Verrechnungsstellen in Sammelbezugscheine umgetauscht.

Die Abschnitte 21 der alten Lebensmittelkarten E (rosa) und K (grün) dürfen nur noch bis 31. Juli 1945 eingelöst werden und müssen durch den Einzelhandel bis 11. August 1945 zur Schlußabrechnung gebracht werden.

Da die Auslieferung der Ware an die Letztverteiler nicht gleichzeitig und auch nicht sofort mit dem vollen Bedarf erfolgen kann, wird das Publikum gebeten, die Einkäufe auch auf spätere Zeit zu verlegen.

Neubestellung der Bezirksvorsteher

Nach der Befreiung Wiens durch die Rote Armee mußte durch die Ortskommandanten in den Bezirken durch Einsetzung von Bezirksbürgermeistern die Verwaltung wieder in Gang gebracht werden. Die politischen Parteien waren zu dieser Zeit noch nicht gebildet, die Auswahl der Vorsteher erfolgte daher vorerst ohne Einvernehmen mit den Parteienvertretern, es waren vielmehr persönliche Bestellungen der Ortskommandanten.

Nach Konstituierung der drei politischen Parteien bestand bei diesen der Wunsch, die Bezirksvorsteher und ihre Stellvertreter auf Grund von Vereinbarungen der drei demokratischen Parteien in der gleichen Weise zu bestellen wie die Staatsregierung und die Gemeindeverwaltung zusammengesetzt und bestellt worden sind. In eingehenden Besprechungen wurde eine Vereinbarung erzielt, die zur verfassungsmäßigen Ernennung aller Bezirksvorsteher und deren Stellvertreter geführt hat. Mit Rücksicht auf das Inkrafttreten der Wiener Gemeindeverfassung mit 15. Juli 1945

hat der Bürgermeister die Ernennung der nachstehenden Bezirksvorsteher und Stellvertreter vorgenommen.

1. Bezirk:

Bezirksvorsteher: Fritz Schuckeld, (S.P.), 1. Stellvertreter: Theodor Köpel (K.P.), 2. Stellvertreter: August Altmüller (Ö.V.P.).

2. Bezirk:

Josef Vunetich (S.P.), Adolf Katzer (K.P.), Anton Chytil (Ö.V.P.).

3. Bezirk:

Dr. Ludwig Fischer (Ö.V.P.), Josef Mittermüller (S.P.), Franz Vesely (K.P.).

4. Bezirk:

Gottfried Albrecht (S.P.), Franz Stöger (Ö.V.P.), Franz Richter (K.P.).

5. Bezirk:

Max Tober (S.P.), Ludwig Summer (K.P.), Friedrich Felkel (Ö.V.P.).

6. Bezirk:

Dr. Franz Löwner (S.P.), Karl Bittner (Ö.V.P.), Wilhelm Stocklasser (K.P.).

7. Bezirk:

Wilhelm Dürnbacher (Ö.V.P.), Otto Bernardiner (K.P.), Robert Schiegl (S.P.).

8. Bezirk:

Gustav Lorant (Ö.V.P.), Hans Winter (S.P.), Egon Schiska (K.P.).

9. Bezirk:

Heinrich Hart (K.P.), Anton Forwinkl (S.P.), Franz Erban (Ö.V.P.).

10. Bezirk:

Karl Kämpf (K.P.), Karl Wrba (S.P.), Georg Danzer (Ö.V.P.).

11. Bezirk:

Max Wopenka (S.P.), Oswald Nogel (K.P.), Alfred Simon (Ö.V.P.).

12. Bezirk:

Elias Terlecki (K.P.), August Fürst (S.P.), Robert Hunnk (Ö.V.P.).

13. Bezirk:

Anton Figl (S.P.), Richard Nathschläger (Ö.V.P.), Rudolf Liebreich (K.P.).

14. Bezirk:

Leopold Luhan (K.P.), Buczolich (S.P.), Franz Wöber (Ö.V.P.).

15. Bezirks:

Johann Klugmayer (K.P.), Heinrich Hayek (S.P.), Ignaz Heinz Kalina (Ö.V.P.).

16. Bezirks:

Theobald Wiesinger (K.P.), Jaro Pazour (S.P.), Rudolf Krammer (Ö.V.P.).

17. Bezirk:

Alois Brunner (K.P.), Leopold Pernersdorfer (S.P.), Hans Kammermayer (Ö.V.P.).

18. Bezirk:

Rudolf Siegmund (S.P.), Hans Tully (Ö.V.P.), Rudolf Wickitensky (K.P.).

19. Bezirk:

Karl Mark (S.P.), Karl Lang (K.P.), Otto Rieger (Ö.V.P.).

20. Bezirk:

Karl Michal (S.P.), Anton Pelej (K.P.), Franz Wagner (Ö.V.P.).

21. Bezirk:

Dr. Franz Koch (S.P.), Anton Hubacek (K.P.), Franz Glasauer (Ö.V.P.).

Die abtretenden und die Neubestellten Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteher-Stellvertreter versammelten sich heute im Sitzungssaale des Wiener Gemeinderates unter dem Vorsitz des Bürgermeisters General a.D. Körner. Anwesend waren ferner die Vizebürgermeister Kunschak und Steinhardt und die Stadträte Afritsch und Slavik.

Bürgermeister Körner dankte in seiner Eröffnungsansprache im Namen der Gemeindeverwaltung den ausscheidenden Mandatären, die in einer besonders schweren Zeit ohne Richtlinien und vielfach ohne ausreichende gesetzliche Grundlagen nach dem Augenblicksempfinden zu handeln gezwungen waren. Er begrüßte die Neuernannten, deren Auswahl einvernehmlich mit den politischen Parteien erfolgt und vom Stadtkommandanten General Blagodatow genehmigt worden ist. Der Aufgabenkreis der Bezirksvorsteher ist ein dreifacher: Der erste Teil der Aufgaben ist durch die Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen festgelegt, der zweite Teil ist durch die Übergangszeit seit Beendigung des Krieges gegeben. Er erfordert häufig Improvisationen, weil wir die Mittel

nicht haben, die früher eine ordentliche Verwaltung hatte. Sie werden nach den Weisungen des Stadtsenates in den Angelegenheiten der Ernährung der Bevölkerung, des Wohnungswesens, der Aufbringung von Transportmitteln, bei Aufräumungs- und Wiederaufbauangelegenheiten usw. mitzuwirken haben. Der dritte Teil ihrer Aufgaben ergibt sich aus der Besetzung durch fremdes Militär.

Der Grundgedanke ihrer Arbeit soll sein, alles was nur zentral behandelt werden kann, der zentralen Stadtverwaltung vorzubehalten. Dieser Grundsatz gilt auch für den Verkehr mit den Besatzungsbehörden.

Magistratsdirektor Dr. Kritschka verwies auf die Bedeutung der Wiederinkraftsetzung der Verfassung der Gemeinde Wien vom Jahre 1931 und auf die Bestimmungen für die Übergangszeit bis zum Zusammentritt von Vertretungskörperschaften, die auf Grund eines allgemeinen, geheimen, gleichen und direkten Wahlrechtes gewählt werden. Immerhin ist eine neue Situation in der Abgrenzung der Kompetenzen der Bezirksämter von jener der Bezirksvorsteher eingetreten und es gelten wieder die Bestimmungen des diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlusses von 1932. Der Magistratsdirektor erläutert diesen Beschluß sowie die Aufgaben der Bezirksvertretungen im Rahmen des selbständigen Wirkungskreises der Gemeinde. Die Bezirksvertretungen sind ein Verbindungsglied zwischen den Bezirken und den zentralen Vertretungskörperschaften der Stadt. Ihre Aufgabe ist die Stellungnahme bei Kommissionierungen, bei Verleihungen und Übertragungen von Konzessionen und Gewerbeberechtigungen, ihre Mitwirkung in der Fürsorge, im Wohnungswesen, bei der Überwachung des Gemeindegutes und des Gemeindevermögens, die Führung des Gemeindevermittlungsamtes.

Die Magistratischen Bezirksämter sind dagegen der verlängerte Arm des Magistrats. Sie haben jene Angelegenheiten der zentralen Verwaltung dezentral zu führen, die ihnen vom Bürgermeister zugewiesen werden, wie auf dem Gebiete des Sicherheits-, Feuerschutz- und Verkehrsdienstes, des Abgaben-, Gesundheits-, Bevölkerungs-, Bau- und Gewerbewesens, der Landeskultur, der Sozialversicherung und sonstiger Verwaltungsangelegenheiten.

Bürgermeister Körner richtet in seiner Schlußansprache an alle Anwesenden die Bitte, sich in ihrer Arbeit nur von sachlich

26. Juli 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 207

Gesichtspunkten leiten zu lassen. Politische Kämpfe sind nicht Aufgabe der Verwaltung. Sie haben eine schwere Bürde auf sich genommen, erklärte der Bürgermeister. Sie erfordert ganzen Fleiß und ganze Hingabe.

Verlängerung der Gültigkeit von Abschnitten der Lebensmittelkarten

Da auf die Lebensmittelkarten III für Juli Speiseöl und zum Teil auch Zucker und Fleisch nicht voll ausgeliefert werden konnte, werden die entsprechenden Abschnitte der Lebensmittelkarten III bis zum Ende der nächsten Versorgungsperiode (25. August 1945) verlängert.

Brotkarten III aufbewahren!

Die bezirkweise Abgabe von Käse auf den Abschnitt a der Brotkarten III wird in der nächsten Zeit fortgesetzt. Die Verbraucher der Bezirke 21 bis 26, die mit Käse noch nicht beliefert sind, werden daher aufgefordert, ihre Brotkarten III aufzubewahren.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042
und 041:

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

27. Juli 1945

Blatt 208

Das Sprichwort des Tages

Wer den Heller nicht ehrt, ist der Krone nicht wert.
Ein altes, aber wahres Sprichwort. Und elektrisch heißt es:
Wer die Wattstunde nicht ehrt, ist die Kilowattstunde nicht wert.

Das Stadionbad vor der Eröffnung

Stadtrat Speiser, dem als amtsführenden Stadtrat für die städtischen Unternehmungen auch die Stadionbetriebsgesellschaft untersteht, teilt mit:

Am kommenden Montag, den 30. Juli d.J. eröffnet das Stadionbad wieder seine Pforten! Diese Mitteilung wird manchen bade-
freudigen Wiener überraschen, der die Auswirkungen des Kriegs-
geschehens im Prater kennt. Die Besucher des Bades werden wohl
manche Bequemlichkeit vermissen und kleine Erschwernisse auf
sich nehmen müssen, aber es gibt Wasser in den Sport-, Schwimm-
und Planschbecken, ein Frauensonnenbad, Luft, Sonne und Turn-
geräte auf der Spielwiese. Die Freunde des Wassersports werden
in den Badeanlagen wieder frohe und genußreiche Stunden ver-
bringen können und damit ihre Gesundheit fördern und ihre Ar-
beitskraft erhalten und stärken.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042
und 041.

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

28. Juli 1945.

Blatt 209

Das Amtsblatt der Stadt Wien erscheint wieder

Durch die Wiederinkraftsetzung der Wiener Gemeindeverfassung ist der Wiener Stadtsenat als beschlußfassende Körperschaft wieder eingesetzt worden. Seine Beschlüsse sind zu veröffentlichen. Aus diesem Grunde ist auch das Erscheinen des Amtsblattes, das von der Naziverwaltung zuerst in ein bloßes "Nachrichtenblatt der Stadt Wien" umgewandelt und im November 1941 ganz eingestellt worden ist, notwendig geworden. Aber auch der Wiederaufbau der Wirtschaft, die beginnende Bautätigkeit, die Eröffnung von Gewerbebetrieben erweisen das Bedürfnis nach diesem Bindeglied zwischen privater Wirtschaft und Gemeindeverwaltung.

Wie in früheren Jahren wird das Amtsblatt die Ansuchen um Baubewilligungen, die Abänderungen von Liegenschaftsgrenzen, die Anbotausschreibungen der Baudirektion, die Vergebung von Lieferungen und Arbeiten durch die Stadt Wien, die Eintragungen in den Gewerbekataster, die Ansuchen um Bekanntgabe von Fluchtlinien und Höhenlagen und sonstige Kundmachungen des Magistrats und der Magistratischen Bezirksämter veröffentlichen.

Redaktion und Verwaltung des Blattes besorgt die Pressestelle der Stadt Wien. Das Amtsblatt erscheint ab 15. August 1945 vierzehntägig. Der Bezugspreis für die Zeit bis Ende 1945 beträgt 10 RM, für die Einzelnummer 1'20 RM. Abonnementbestellungen sind zu richten an die Verwaltung des Amtsblattes der Stadt Wien, 1., Neues Rathaus, Stiege 5, 1. Stock. Einzelexemplare sind auch in der Trafik im Rathaus erhältlich. Inseratenaufträge übernimmt die "Gewista", Wien, 17., Hernalser Hauptstraße 27.

Wir haben gerade in der letzten Zeit die Vorzüge des elektrischen Stromes schätzen gelernt. Wir wollen ihn nicht mehr missen und deshalb unseren Stromverbrauch vernünftig einteilen.

Wenn einer von uns Strom verschwendet, so schadet er sich nicht zuletzt selbst, denn Stromverschwender zwingen das E-Werk zum Abschalten.

Butterausgabe für Kleinstkinder

=====

Im Laufe des August erhalten Kinder bis zu drei Lebensjahren eine einmalige Sonderzuteilung von 100 Gramm Butter. Die Ausgabe erfolgt auf Abschnitt 1 der Milchkarten Sgl und Klst in jenem Milchsondergeschäft, bei dem die Milch bezogen wird.

Neue Feuermeldestellen

=====

In der "Rathaus-Korrespondenz" vom 22. Juni l.J. wurden die wieder in Betrieb stehenden Feuermeldestellen verlautbart. Diese sind natürlich noch völlig ungenügend. Das Feuerwehrkommando ist bestrebt, sie auszubauen und durch Heranziehung anderer ständig besetzter Stellen zu vermehren. Die Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe stellt ihre Dienststellen der Feuermeldung zur Verfügung. Feueranzeigen werden in den nachfolgend angeführten Dienststellen und Bahnhöfen der Wiener städtischen Straßenbahnen entgegengenommen und an die Feuerwehrzentrale telephonisch weitergeleitet:

Wiener Verkehrsbetriebe, Verwaltungsgebäude, 6., Rahlgasse 3, 12., Flurschützstraße 32, Hauptwerkstätte, 15., Siebeneichengasse 42, sowie Betriebsbahnhöfe Breitensee, 14., Hütteldorfer Straße 112, Erdberg, 3., Erdbergstraße 109, Hernald, 17., Hauptstraße 138, Ottakring, 16., Maroltingergasse 153, Speising, 13., Hetzendorfer Straße 188 und Favoriten, 10., Gudrunstraße 153.

Wegen dienstlicher Verhinderung entfällt am Dienstag die Sprechstunde beim städtischen Finanzreferenten Stadtrat H o n a y.

Sonderausgabe von Marmelade
=====

Im Laufe der kommenden Versorgungsperiode wird nach Maßgabe der Anlieferungen an jeden Verbraucher auf den Abschnitt B der Brotkarte 250 Gramm Marmelade abgegeben. Die Ausgabe erfolgt durch jenes Geschäft, in dem der Verbraucher für den Zuckerbezug rayoniert ist. Beim Einkauf ist ein Gefäß mitzubringen.

Weizengrieß für Kleinstkinder
=====

Auf die Nahrungsmittelabschnitte der Lebensmittelkarten IV/4 kann für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr an Stelle von Hülsenfrüchten Weizengrieß bezogen werden. Außerdem kann für Säuglinge (bis zu 1 Jahr) auch noch ein 500 Gramm-Brotabschnitt gegen 375 Gramm Weizengrieß eingelöst werden. Die Ausgabe erfolgt diesmal aus technischen Gründen ausnahmsweise nur durch die Filialen der Wiener Konsumentengesellschaft.

Bei der Warenausgabe ist gleichzeitig mit den Nahrungsmittelabschnitten auch der Abschnitt 2 der Milchkarten Sgl oder Klst, bei Einlösung eines Brotabschnittes der Abschnitt 3 der Milchkarte Sgl abzutrennen.

Einlösung der Brotabschnitte
=====

Die Großabschnitte der Brotkarte dürfen nur während der auf den einzelnen Abschnitten aufgedruckten Gültigkeitsfrist eingelöst werden. Dies ist zur Sicherstellung der erforderlichen Wochenmengen notwendig. Die auf 50 Gramm lautenden Abschnitte sind während der ganzen Versorgungsperiode gültig.

Stadtbahnverkehr auf der Gürtellinie
=====

Der amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen, Paul S p e i s e r, gibt bekannt, daß die Wiederherstellungsarbeiten auf der durch Kriegshandlungen besonders

schwer geschädigten Gürtellinie der Wiener elektrischen Stadtbahn soweit fortgeschritten sind, daß der Betrieb wieder aufgenommen werden kann. Ab Montag, den 30. Juli d.J., wird die Stadtbahn zwischen den Stationen Meidling - Hauptstraße und Währinger Straße wieder verkehren. Die Bauschäden in den Stadtbahnhaltestellen Alser Straße und Josefstädter Straße konnten allerdings noch nicht zur Gänze behoben werden. Diese beiden Stationen werden bis auf weiteres nur in einer Fahrtrichtung benutzbar sein, und zwar die Station Alser Straße in der Richtung Währinger Straße - Brigittabrücke und die Station Josefstädter Straße in der Richtung Burggasse - Meidling - Hauptstraße. Dies ist eine Zwischenlösung, die ohne weitere Verzögerung der Betriebsaufnahme doch diese beiden wichtigen Haltestellen teilweise benutzbar macht.

Es verkehren nunmehr die Stadtbahnzüge:

WD ab Hütteldorf über Wiental-Donaukanallinie bis Brigittabrücke und zurück,

DG ab Hietzing über Wiental - Donaukanal-, Gürtellinie bis Meidling - Hauptstraße,

GD ab Meidling Hauptstraße über Gürtel-, Donaukanal-, Wientallinie bis Hietzing.

An Sonn- und Feiertagen werden auch die Züge der Linien DG und GD bis, bzw. ab Hütteldorf geführt.

Die ersten und letzten Stadtbahnzüge fahren:

Linie WD ab Hütteldorf bis Brigittabrücke 5.25 Uhr,
ab Währinger Straße nach Hütteldorf 5.29 Uhr;

Linie DG ab Hietzing 5.37 Uhr;

Linie GD ab Meidling - Hauptstraße 5.39 Uhr,
ab Josefstädter Straße 5.19 Uhr.

Die letzten Stadtbahnzüge fahren:

Linie WD ab Hütteldorf bis Währinger Straße 20.54 Uhr,
ab Brigittabrücke bis Hütteldorf 21 Uhr;

Linie DG ab Hietzing 20.31 Uhr;

Linie GD ab Meidling - Hauptstraße über Gürtel-, Donaukanal-, Wientallinie bis Hietzing 20.33 Uhr, ab Meidling - Hauptstraße über Gürtellinie bis Alser Straße 21.33 Uhr.

Durch die Fertigstellung der Gürtellinie ist nunmehr der Kreis unseres Stadtbahnbetriebes geschlossen. Viele arbeitende Menschen werden jetzt wieder etwas leichter an ihre Arbeitsstätte gelangen können und auch die Straßenbahn - vor allem die Linie 8 - wird eine fühlbare Entlastung erfahren.

Floridsdorf hat Licht!

=====

Stadtrat S p e i s e r teilt mit, daß die Arbeiten an der Fernleitung aus dem Westen gute Fortschritte machen. Es kommt bereits Strom aus dem Wasserkraftwerk Opponitz und über das Werk Gresten nach Wien und es ist auch die Überführung über die Donau gelungen. Es wurde der Auftrag gegeben, den 21. Bezirk schon am Samstag, den 28. Juli einzuschalten, sodaß jetzt die Bevölkerung von Floridsdorf nach längerer Pause mit Strom versorgt wird; nur wo Kabelschäden sind, gibt es jetzt in Floridsdorf keinen Strom.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,
Wien, I., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042
und 041.

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Biemer.

31. Juli 1945

Blatt 214

Vizebürgermeister Steinhardt 70 Jahre alt.

Vizebürgermeister Steinhardt vollendet am 1. August 1945 das 70. Lebensjahr.

Steinhardt darf auf ein arbeits- und abwechslungsreiches Leben zurückblicken. Eigentlich wollte er Lehrer werden, aber er mußte frühzeitig verdienen. Er erlernte das Buchdruckerhandwerk, ging auf die Wanderschaft, fuhr einige Jahre als Schiffsbuchdrucker auf See, lebte in London und lernte so die Welt und andere Menschen kennen.

Als ganz junger Mensch, als Buchdruckerlehrling, kam er schon in Berührung mit der sozialistischen Arbeiterbewegung, in London war er Mitglied des von Karl Marx gegründeten kommunistischen Bildungsvereines. In Hamburg fand er eine zweite Heimstatt. Dort lebte er viele Jahre, gründete eine Familie, führte den politischen Kampf um ein demokratisches Wahlrecht zur Hamburger Bürgerschaft und wurde deswegen als Ausländer ausgewiesen.

Während des ersten Weltkrieges lebte er wieder in Wien, 1921 übersiedelte er nach Bremen, später nach Hamburg und schließlich nach Berlin. Als er 1925 aus dem ganzen Deutschen Reich ausgewiesen wurde, kam er wieder nach Wien. Einige Zeit hat er in der Sowjetunion verbracht.

Seit April d.J. bekleidet er das Amt des 2. Vizebürgermeisters und des amtsführenden Stadtrates für Wohlfahrtswesen.

Entfallende Sprechstunden.

Im Amte des 2. Vizebürgermeisters Karl Steinhardt und im Wohlfahrtsamt der Stadt Wien I., Rathausstraße 9, entfällt bis auf weiteres der Parteienverkehr am Mittwoch und Samstag. In diesen Ämtern findet Parteienverkehr nur mehr Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr statt.

Das Sprichwort des Tages:

Aller Anfang ist schwer.

Auch beim Haushalten mit Strom. Mit gutem Willen geht aber alles leichter, wenn zu den richtigen Zeiten elektrisch gekocht wird.

Vollmilch und Topfen für Kleinkinder.

Die Kinder zwischen 3 und 6 Jahren erhalten ab heute fallweise auf die entsprechenden Tagesabschnitte Klk 1/8 Liter Vollmilch. Die Ausgabe ist jeweils in jenen Milchsondergeschäften zu erfragen, in welchen der Bestellschein Klk abgegeben wurde.

In den gleichen Milchsondergeschäften wird an die Kleinkinder zwischen 3 und 6 Jahren im Laufe des Monats August nach Maßgabe des Anfalles eine Sonderzuteilung von 250 g Topfen, bzw. Frischkäse abgegeben.

"Jugend am Werk" an der Arbeit.

Samstag, den 28. Juli 1945 fand die konstituierende Sitzung des Beirates der Dienststelle "Jugend am Werk" statt. Er setzt sich aus Vertretern des Ministeriums für soziale Verwaltung, des Gewerkschaftsbundes, des Arbeitsamtes, und der drei Jugendverbände zusammen.

Stadtrat Afritsch, dessen Verwaltungsgruppe die Dienststelle angeschlossen ist, sprach einleitend über Organisation und Sinn der Aktion "Jugend am Werk". Er zeigte auf, wie gefährlich die heutige Ernährungslage sich für die jungen Menschen auswirken wird. Es gibt für das österreichische Volk nur einen Weg und das ist der Weg der Arbeit. Was wir an Lebensmitteln aus dem Auslande kaufen wollen, müssen wir mit Produkten unserer Arbeit bezahlen. Die ersten Gruppen der Dienststelle "Jugend am Werk" sind schon aktiv eingesetzt. Es sind in etwa 13 Orten Niederösterreichs junge Menschen dabei, unserem Volke das Brot zu sichern. In Wien sind in Schönbrunn und im Theresienpark in Meidling schon junge Menschen an der Arbeit, das Antlitz unserer Stadt wieder friedensmäßig zu gestalten. Die in Wien Tätigen bekommen ein reichliches Mittagessen, ein Stück Brot und RM 1.-- pro Tag. Sie sind kranken- und unfallversichert. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 5 Stunden.

Der Dienststellenleiter Fritz K o n i r sprach dann über die nächsten Arbeiten und wies darauf hin, daß die Erfahrungen

des Erntedienstes den Gedanken nahelegen, diese Verbindung zwischen der Land- und Stadtbevölkerung nicht abreißen zu lassen. Es wird gut sein, innerhalb der dreijährigen Lehrzeit jeden jungen Menschen 4 Wochen auf dem Lande zu beschäftigen, damit er auch das Landleben und die Arbeit des Bauern kennen lernt.

Da wir nicht Hilfsarbeiter aus unserer Jugend machen wollen, ist größtes Augenmerk der Berufsausbildung zu schenken. Es müßte möglich sein, in allen Lehrwerkstätten größerer Betriebe Lehrlinge bis zum Höchstmaße des Fassungsvermögens aufzunehmen. Die Dienststelle wird auch den Gedanken der Lehrlings-Erholungsheime wieder aufgreifen. Ein Spaziergang über die Mariahilferstraße zeigt, wie ungeheuer viel junge Menschen die Tanzcafes besuchen, statt zu arbeiten. Man muß diese Jugend, die durch das Naziregime zur Arbeitsunlust erzogen worden ist, mit allen Mitteln wieder der Arbeit zuführen. Wenn dies nicht anders geht, muß eine Arbeitspflicht für alle 14- bis 21jährigen eingeführt werden. Der Winter macht die Schaffung von Heimen für die Jugend notwendig, wo sie die Nachmittags- oder Abendstunden verbringen können.

Die Vertreter der beigezogenen Organisationen und Ämter erklärten sich mit den Ausführungen der beiden Redner einverstanden und begrüßten jede Aktion, die der Jugend helfen kann.

Seifenbezug - Vorlage der Haushaltslisten.

Die Haushaltslisten für den Bezug der Seifenkarten sind eingeteilt nach den Rubriken: Feinseife (für Kinder bis 3 Jahre), Einheitsseife (für alle übrigen Personen im Haushalt), Waschpulver oder Zusatz (für alle Personen im Hause) und Rasierseife (für männliche Personen über 18 Jahre) im Laufe der Woche vom 6. bis 12. August bei den zuständigen Kartenstellen in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Eine Ausfertigung mit der Empfangsbestätigung der Seifenkarten bleibt bei den Kartenstellen, die zweite wird mit dem Vermerk über die Anzahl der ausgegebenen Karten dem Überbringer mit den Seifenkarten zur Verteilung und Bestätigung des Empfanges der Seifenkarten durch den Haushaltsvorstand wieder zurückgestellt.

Bürgermeister Körner im Allgemeinen Krankenhaus.

Heute vormittags besuchte Bürgermeister General a.D. Körner das Allgemeine Krankenhaus. Er wurde von Stadtrat Professor Dr. Reuter und Direktor Professor Dr. Leopold Schönbauer empfangen und durch die I. Chirurgische Abteilung und Unfallstation geführt. Der Bürgermeister besichtigte sodann die Einrichtungen der Sterilisation, die Dermatologische Abteilung und die Wasserbettstation, das Pathologisch-Anatomische und das Gerichts-Medizinische Universitätsinstitut.

Direktor Professor Schönbauer und Betriebsratobmann Köpf schilderten dem Bürgermeister ihre Sorgen und Schwierigkeiten. An der Spitze stehen die Bemühungen um eine Verbesserung der Krankenkost und um die Beschaffung von Heizmaterial. "Der Hunger bedroht auch dieses Haus und vor der Kälte des Winters fürchten wir uns" erklärte Prof. Dr. Schönbauer. "Das Allgemeine Krankenhaus hatte vor dem Kriege 12 eigene Autos, sie sind alle verloren gegangen. Wären sie noch vorhanden, so könnten wir Lebensmittel heranholen und Heizmaterial herbeischaffen. Derzeit werden täglich 1 1/2 Waggons, im Winter 2 1/2 Waggons Kohle verbraucht. Das Spital hat jetzt schon wieder einen Belag von 2.400 Patienten und wird in wenigen Wochen wieder vollkommen instandgesetzt sein und alle Betten belegt haben."

Bürgermeister Körner sagte seine Unterstützung zur Behebung der Schwierigkeiten zu und teilte mit, daß heute ein Abgesandter der Gemeinde nach Oberösterreich gereist ist, um Autos und Krankenwagen der Gemeinde Wien, welche die Nazi zu ihrer Flucht benützt und in Oberösterreich zurückgelassen haben, wieder nach Wien zu bringen. "Die Transportfrage bedrückt uns sehr", sagte der Bürgermeister. "Wir müssen noch immer täglich 80 Lastkraftwagen der Russen in Anspruch nehmen, um die dringendsten Lebensmittel- und Materialtransporte der Stadt leisten zu können. Auch die Beschaffung von Kohle wird von uns und der Regierung intensiv betrieben. Was für die Kranken und für die Kinder geschehen kann, steht im Vordergrund unserer Bemühungen."

Vor dem versammelten Personal des Krankenhauses führte der Bürgermeister aus: "Ich komme mit vollem Herzen zu Ihnen, um das älteste Spital Wiens anzusehen und bin immer voller Dankbarkeit,

31. Juli 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 218

wenn ich sehe, wie Sie liebevoll mit den Kranken umgehen. Wenn ein Spital gut funktioniert, so ist das vor allem Ihr Verdienst, denn wie Sie die Anordnungen der Ärzte erfüllen, ist entscheidend. Die Stadt Wien ist weltberühmt durch ihr Sanitätswesen geworden, das Professor Dr. Tandler ausgebaut hat. Diese Stadt der Tuberkulose war nach zehn Jahren Aufbauarbeit ein Musterbild der Gesundheitsfürsorge. Wir wollen alles daran setzen, daß Wien wieder beispielgebend für die ganze Welt werde."

Helft Autos der Leichenbestattung suchen!

Die Direktion der Wiener städtischen Leichenbestattung bittet alle Privatpersonen, Behörden und Dienststellen, Mitteilungen über etwa aufgefundene Kraftfahrzeuge, die Eigentum der Gemeinde Wien-Städtische Leichenbestattung sind, der Direktion dieses Unternehmens, Wien 4., Goldeggasse 19, zu übermitteln. Die Meldung soll neben der Angabe des gegenwärtigen Standorts des Fahrzeuges auch eine solche über den Zustand desselben (ob fahr- oder abschleppungsbereit usw.) enthalten.

31. Juli 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 218

wenn ich sehe, wie Sie liebevoll mit den Kranken umgehen. Wenn ein Spital gut funktioniert, so ist das vor allem Ihr Verdienst, denn wie Sie die Anordnungen der Ärzte erfüllen, ist entscheidend. Die Stadt Wien ist weltberühmt durch ihr Sanitätswesen geworden, das Professor Dr. Tandler ausgebaut hat. Diese Stadt der Tuberkulose war nach zehn Jahren Aufbauarbeit ein Musterbild der Gesundheitsfürsorge. Wir wollen alles daran setzen, daß Wien wieder beispielgebend für die ganze Welt werde."

Helft Autos der Leichenbestattung suchen!

Die Direktion der Wiener städtischen Leichenbestattung bittet alle Privatpersonen, Behörden und Dienststellen, Mitteilungen über etwa aufgefundene Kraftfahrzeuge, die Eigentum der Gemeinde Wien-Städtische Leichenbestattung sind, der Direktion dieses Unternehmens, Wien 4., Goldeggasse 19, zu übermitteln. Die Meldung soll neben der Angabe des gegenwärtigen Standorts des Fahrzeuges auch eine solche über den Zustand desselben (ob fahr- oder abschleppungsbereit usw.) enthalten.

31. Juli 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 218

wenn ich sehe, wie Sie liebevoll mit den Kranken umgehen. Wenn ein Spital gut funktioniert, so ist das vor allem Ihr Verdienst, denn wie Sie die Anordnungen der Ärzte erfüllen, ist entscheidend. Die Stadt Wien ist weltberühmt durch ihr Sanitätswesen geworden, das Professor Dr. Tandler ausgebaut hat. Diese Stadt der Tuberkulose war nach zehn Jahren Aufbauarbeit ein Musterbild der Gesundheitsfürsorge. Wir wollen alles daran setzen, daß Wien wieder beispielgebend für die ganze Welt werde."